



Protokoll

19. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Juni 2000

10.00–12.00 / 14.00 – 17.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Margrit Blatter, Peter Degen, Monika Engel, Ursula Jäggi, Esther Maag, Roger Moll, Hanspeter Ryser und Dieter Völlmin

Abwesend Nachmittag:

Margrit Blatter, Peter Degen, Ursula Jäggi, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Roger Moll, Hanspeter Ryser, Dieter Völlmin, Röbi Ziegler und Ruedi Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Maurer-Rickenbach und Ursula Amsler

Index

Persönliche Vorstösse 511
Überweisungen des Büros 511

Traktanden

- | | |
|---|--|
| <p>1 2000/094
Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 2000: Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2002
<i>Caroline Horny, Allschwil, gewählt</i> 503</p> | <p>9 2000/060
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Mai 2000: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Unterbau- und Oberbausanierung auf der Strecke Altmarkt-Hölstein der Waldenburgerbahn AG
<i>beschlossen</i> 509</p> |
| <p>2 2000/106
Bericht des Obergerichtes vom 10. Mai 2000: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Strafgerichtes anstelle der zurückgetretenen Dr. Caroline Franz Waldner
<i>Pia Glaser-Egloff, Binningen, gewählt</i> 503</p> | <p>10 2000/071
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Mai 2000: Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal; Baukreditvorlage
<i>beschlossen</i> 512</p> |
| <p>3 2000/068
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Petitionskommission vom 23. Mai 2000: Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 503</p> | <p>11 2000/084
Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2000: Hat der Ombudsman die Funktion des Hetzers oder des Schlichters? Abschreibung zufolge Rückzugs
erledigt 518</p> |
| <p>4 2000/089
Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Petitionskommission vom 23. Mai 2000: Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 504</p> | <p>16 2000/130
Motion der Erziehungs- und Kulturkommission vom 8. Juni 2000: Revision Finanzausgleich
<i>überwiesen</i> 511/512</p> |
| <p>5 2000/069
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 3. Mai 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" und Gegenvorschlag des Regierungsrates(Fortsetzung der am 18. Mai 2000 unterbrochenen Beratung)
<i>Rückweisung an Finanzkommission</i>
<i>beschlossen</i> 504</p> | <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>12 2000/062
Motion von Alfred Zimmermann vom 23. März 2000: Paritätische Vertretung in der Fluglärmkommission</p> |
| <p>6 2000/002
Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2000 und der Personalkommission vom 24. Mai 2000: Revision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 5. Februar 1998
<i>beschlossen</i> 520</p> | <p>13 2000/066
Interpellation von Maya Graf vom 23. März 2000: Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen: Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf mögliche Freisetzungsgesuche. Antwort des Regierungsrates</p> |
| <p>7 2000/029
Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. Mai 2000: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 2000 - 2003
<i>beschlossen</i> 518</p> | <p>14 2000/079
Motion von Eric Nussbaumer vom 6. April 2000: Atomstromfreie Elektrizitätsbeschaffung für den Kanton - 25 Jahre nach der Besetzung in Kaiseraugst</p> |
| <p>8 2000/030
Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. Mai 2000: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Bau eines Ableitungskanals für gereinigte Abwässer von der ARA Birs 2 in Birsfelden zum Rhein und für die Revitalisierung der Birs in diesem Abschnitt
<i>beschlossen</i> 508</p> | <p>15 2000/080
Motion von Max Ritter vom 6. April 2000: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz</p> |

Nr. 534

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die PressevertreterInnen sowie die zahlreichen Gäste auf der Tribüne, insbesondere die Realschülerinnen und Realschüler aus Sissach mit Ihren Lehrkräften zur Landratssitzung.

Stimmzähler

Seite FDP Roland Laube
Seite SP Ernst Thöni
Seite Mitte/Büro Urs Steiner

Wahlbüro

Hildy Haas, Jacqueline Halder, Walter Mundschin

Traktandenliste

://: Der Landrat beschliesst, die Traktanden 8, 9 und 10, die Baudirektion betreffend, im Anschluss an Traktandum 5 zu behandeln.

Walter Jermann macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung so lange dauern wird, bis alle Sachgeschäfte behandelt sein werden, und bittet deshalb um Selbstbeschränkung bei der Dauer der Voten.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 535

1 2000/094**Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 2000: Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2002**

Urs Wüthrich erklärt, bei der Sichtung der verschiedenen Bewerbungen für das Amt einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes habe sich für die sozialdemokratische Fraktion Caroline Horny, gestützt auf ihre Erfahrungen als ausserordentliche Staatsanwältin und ihre Ausbildung, als die geeignete Kandidatin herausgeschält.

Hans Schäublin schlägt namens der SVP-Fraktion den von seiner bisherigen Tätigkeit und seiner Ausbildung her bestens ausgewiesenen Hans-Rudolf Zweifel als Staatsanwalt vor.

://: Gewählt wird mit 51 Stimmen Caroline Horny.
Hans-Rudolf Zweifel erzielt 21 Stimmen.

Verteiler:

- Caroline Horny, Turnerstrasse 5, 4123 Allschwil (durch Wahlanzeige)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 536

2 2000/106**Bericht des Obergerichtes vom 10. Mai 2000: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Strafgerichtes anstelle der zurückgetretenen Dr. Caroline Franz Waldner**

Urs Wüthrich schlägt im Namen der SP-Fraktion als Nachfolgerin der SP-Vertreterin Caroline Franz Pia Glaser vor, die aufgrund der Amtszeitbeschränkung ihr Amt als Gemeindepräsidentin von Binningen aufgeben musste. Nach wie vor ist Pia Glaser hoch motiviert, sich im Interesse der Öffentlichkeit zu engagieren. Aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer Ausbildung bringt sie ideale Voraussetzungen für das Amt einer Strafrichterin mit. Für Pia Glaser spricht zudem ihre hohe zeitliche Verfügbarkeit. Schliesslich hofft der Fraktionssprecher, dass die Beachtung der Kultur eines gegenseitig und freiwillig eingegangenen Proporz nun von der SVP auch respektiert wird. **Hans Schäublin** schlägt die gut ausgewiesene Helena Hess aus Waldenburg für das Amt einer Strafrichterin vor.

://: Der Landrat wählt mit 44 Stimmen Pia Glaser als Mitglied des Strafgerichtes.
Helena Hess erhält 34 Stimmen.

Verteiler:

- Pia Glaser-Egloff, Ob dem Hügliacker 20, 4102 Binningen (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Postfach, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 537

3 2000/068**Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Petitionskommission vom 23. Mai 2000: Einbürgerungsgesuche**

Heinz Mattmüller, Präsident der Petitionskommission, hat die 34 Gesuche mit der Kommission behandelt. Unbeha-

gen entstand in jenen Fällen, wo der Wohnort mit der Einbürgerungsgemeinde nicht übereinstimmt. Allerdings gelangte die Kommission zum Schluss, dass keine offensichtlichen Missbräuche vorliegen und beschloss mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung, die Einbürgerungsgesuche zur Annahme zu empfehlen.

Bruno Steiger hat in den beiden Vorlagen drei über die Gemeinde Niederdorf eingebürgerte Fälle entdeckt. Niederdorf stimme bekanntlich den Einbürgerungen vorbehaltlos zu, auch wenn der Nachweis der Wohnsitzpflicht nicht erbracht sei. Bruno Steiger möchte, dass dieser gesetzlichen Verpflichtung Nachachtung verschafft wird und erklärt, dass wegen dieser Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen einzelne Mitglieder der Fraktion den Einbürgerungen nicht zustimmen werden.

://: Der Landrat heisst die 34 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2000/068, bei 1 Gegenstimme gut.

Einbürgerungen s. Anhang

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 538

4 2000/089

Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Petitionskommission vom 23. Mai 2000: Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller und die Petitionskommission haben, mit einer Ausnahme, keine Abweichungen festgestellt. Der Gesuchsteller mit der Nummer 17 wohnte zweimal während mehrerer Jahre in Pratteln, zwischendurch anderswo, zur Zeit in Muttenz und erhält jetzt das Bürgerrecht von Niederdorf.

Gesuchstellerin Nummer 5 hat zwischenzeitlich geheiratet und heisst nun nicht mehr Penetti, sondern Fusco, geborene Penetti.

Die Kommission stimmte den 23 Einbürgerungen mit 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung zu.

://: Der Landrat stimmt den 23 Einbürgerungsgesuchen, Vorlage 2000/089, bei 1 Gegenstimme zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Einbürgerungen s. Anhang

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Nr. 539

5 2000/069

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 3. Mai 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" und Gegenvorschlag des Regierungsrates (Fortsetzung der am 18. Mai 2000 unterbrochenen Beratung)

Walter Jermann geht davon aus, dass die drei an der letzten Sitzung abgegebenen Voten den Landrätinnen und Landräten in Erinnerung geblieben sind.

Fortsetzung Eintreten

Hildy Haas nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion nicht auf den Gegenvorschlag der Regierung eintreten möchte, sondern die Initiative für die gänzliche Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen unterstützt. Schon 1991 stiess die SVP in dieselbe Richtung vor.

Traditionell werden in der SVP Eigenverantwortung und private Vorsorge hoch gewichtet. Menschen, die ein Leben lang arbeiten und ihren Verpflichtungen nachkommen, um ihr Gewerbe über die Runden zu bringen, möchten ihr Lebenswerk an die Nachkommen weiter geben können. Als stossend wird empfunden, wenn der Staat auf das Ersparte ein weiteres Mal die Hand legen möchte, obwohl er doch bereits auf das Einkommen und das Vermögen Steuern erhoben hatte.

Besteht das Erbe aus Sachwerten, so entsteht – unter der Voraussetzung, dass Haus oder Liegenschaft nicht verkauft werden müssen – für die Erben nicht selten die Schwierigkeit, das notwendige Geld für die geschuldete Erbschaftssteuer zu beschaffen.

Die SVP-Sprecherin ist mit den Mitgliedern ihrer Partei der Meinung, dass Eigenverantwortung und Vorsorge Tugenden darstellen, die auch dem Staate zugute kommen. Ein Bestrafen jener, die solchen Tugenden nachleben, kommt für die SVP nicht in Frage. Vererbtes Geld gelangt in Form von Investitionen wieder in die Wirtschaft, es werden Anschaffungen getätigt, Eigenheime gebaut oder Reisen unternommen, womit die Wirtschaft belebt wird. Aufgrund dieser Überlegung wagt die Landrätin, die prognostizierten 30 Millionen Franken Steuerausfälle anzuzweifeln.

Wie bereits an der letzten Sitzung gehört, hat die Hälfte aller Kantone die Erbschaftssteuer abgeschafft. Will der Kanton Basel-Landschaft seinen Standortvorteil wahren, so steht er nun in Zugzwang, weil durch den Wegzug aussergewöhnlich guter Steuerzahler dem Kanton nicht nur Erbschaftssteuern, sondern auch Einkommens- und Vermögenssteuern verloren gehen. Dies ist nach Meinung der Landrätin der Grund, warum der regierungsrätliche Gegenvorschlag das Problem nicht zu lösen vermag. Zudem erhöht sich mit dem Wegzug guter Steuerzahler die

Steuerlast des Mittelstandes, der sich einen Wegzug nicht leisten kann.

Im Regierungsprogramm ist als Oberziel die Förderung eines attraktiven Standortes Baselland festgeschrieben; mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer könnte sich der Kanton nun noch besser positionieren.

Hildy Haas bittet den Landrat, nicht auf den Gegenvorschlag der Regierung einzutreten und die Initiative für eine vollständige Abschaffung zu unterstützen.

Den Vorstoss "Affentranger" beantragt die SVP-Fraktion stehen zu lassen.

Heinz Mattmüller erläutert, die Schweizer Demokraten hätten dem Kanton und den Gemeinden gerne ein paar Millionen erhalten und möchten die Steuer deshalb nicht ganz abschaffen. Den Einbau eines Freibetrages, wie von der Regierung vorgeschlagen, nehmen die Schweizer Demokraten auf, glauben aber, dass auch ein auf 500'000 Franken erhöhter Betrag noch akzeptabel wäre.

Leider könnte auch die Gefahr drohen, dass plötzlich für die Sozialabzüge kein Geld mehr vorhanden sein könnte, wenn nun dem Staat mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer 30 Millionen Franken verloren gehen sollten.

Aufgrund dieser Überlegungen unterstützen die Schweizer Demokraten die Idee des Gegenvorschlages mit dem erwähnten massvollen Freibetrag.

Alfred Zimmermann gibt die erstaunliche Tatsache zu Protokoll, dass die Grünen für einmal mit dem freisinnigen Finanzdirektor einverstanden sind.

Folgende Gründe sprechen seines Erachtens für die Erbschaftssteuer:

- Die Erbschaftssteuer schmerzt niemanden, für die Erbenden sind sie ein Geschenk ohne Gegenleistung.
- Verglichen mit dem, was man erhält, ist die Abgabe an den Staat gering, und insofern einem Lottogewinn vergleichbar.
- Die Einkommenssteuern fussen dagegen meist auf sauer durch Arbeit verdientem Geld.
- Auch die Mehrwertsteuer tut weh, sie verteuert das tägliche Leben für alle, trifft aber die sozial Schwachen am härtesten.
- Für die Erbschaftssteuer spricht ein sozialer Aspekt. In ihren Genuss kommen selten jene, die es nötig hätten, sondern jene, die sonst schon viel haben. Von einer gänzlichen Abschaffung würden einmal mehr die Wohlhabenden profitieren.
- Wer den Mittelstand begünstigen möchte, müsste den regierungsrätlichen Vorschlag mit dem Freibetrag gutheissen.
- Dass eine Erbschaft bereits zuvor versteuert worden ist, trifft gerade bei den durch Kapitalgewinn erzielten grossen Erbschaften nicht zu.
- Auf die 30 Millionen Franken kann der Stand Baselland nicht verzichten, wenn der Finanzplan eingehalten werden soll.

Die Grüne Fraktion ist somit für Beibehaltung der heutigen sinnvollen, gerechten Erbschaftssteuer. Im Sinne eines Kompromisses können die Grünen aber dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zustimmen.

Robert Ziegler entnimmt dem Kommissionsbericht, dass

das Geschäft in *einer* Sitzung behandelt worden ist. Er leitet daraus ab, dass die Meinungen bereits vor der Sitzung gemacht und die Positionen bezogen waren.

Die Kommission befürwortet mit ihrem Entscheid Minder-einnahmen von mindestens 15 Millionen Franken und wirft damit auch den Finanzplan über den Haufen. Keine Aussagen macht die Kommission, wie die finanziellen Einbussen abgedeckt werden sollen. Der Landrat, der einen vertiefteren Einblick in die politischen und finanzpolitischen Zusammenhänge hat, ist verpflichtet, dem Stimmbürger zu erklären, welche Konsequenzen mit dem Entscheid verbunden sind.

Leider beugte sich die Finanzkommission auch der Angst, potente Erbschaftssteuerzahler würden abwandern. Die Kommission bewegt sich dabei allerdings auf einer rein spekulativen Ebene. Anhaltspunkte, dass die Aufhebung der Erbschaftssteuer "innerschweizerisch" zu Migrationsbewegungen geführt haben, sind nicht auszumachen. Wo jemand seinen Wohnsitz hat, hängt wohl weniger von der einmalig anfallenden Erbschaftssteuer als vielmehr von den wiederkehrenden Vermögens- und Einkommenssteuern ab. Im eidgenössischen Steerranking schneidet der Kanton Basel-Landschaft mit Position sechs sehr gut ab.

Zu beachten gilt es bei der gestellten Frage, so Röbi Ziegler, welche Gegenleistung ein Staatswesen erbringt. Persönlich bezahlt er heute lieber Steuern, seit er als Vater miterlebt, welche heilpädagogischen Dienstleistungen der Kanton anbietet. Der Steuerrechnung könnte man deshalb im Sinne einer Werbeaktion einen Prospekt beilegen, der aufzeigt, was der Kanton in welchen Bereichen alles leistet.

Grundlegende Gedanken über Sinn und Berechtigung der Erbschaftssteuer scheinen sich – im Gegensatz zu den Vorfahren – weder die Kommission noch der Landrat gemacht zu haben. Möchte man diese Steuer weitestgehend abschaffen, so müsste doch überlegt werden, was sich in der Zwischenzeit an Grundlegendem verändert hat. Ob beispielsweise die heutige junge Generation auf das Erbe angewiesen ist oder ob die KMUs durch die Erbschaftssteuer stärker gefährdet sind als früher. Mit Sicherheit hat sich das Umfeld verändert, nachdem einzelne Kantone die Steuer abgeschafft haben.

An die Adresse von Hildy Haas meint der SP-Vertreter, er teile ihr Weltbild nicht, dass jene, die etwas besitzen, dies auch verdient haben, und jene, die nichts haben, an ihrem Zustand selber schuld sein sollen. Eher schon stimme er der Ansicht von Alfred Zimmermann zu, dass eben Erbschaften und Lotteriegewinne sehr nahe beieinander lägen. Erkenntnisse des Ausgleichs zwischen Macht und Ohnmacht, zwischen Haben und Nichthaben dürften der Einführung der Erbschaftssteuer zu Grunde gelegen haben.

Wenn nun dem Beispiel anderer Kantone gefolgt werden soll, so lasse sich die Politik doch allzu sehr von Interessen und weniger von Ideen, Wertvorstellungen und ethischen Haltungen leiten. Sollte nur noch der Markt bestimmen, was gilt, verlöre eine Politik, die nicht mehr für das eintritt, was sie in Ordnung findet, letztlich ihre Berechtigung.

Helen Wegmüller betont die Wichtigkeit der Steuerbelastung als Indikator für die wirtschaftliche Attraktivität eines

Landes. Je mehr Geld für die Finanzierung öffentlicher Ausgaben benötigt wird, desto geringer wird der finanzielle Spielraum für Konsumentinnen und Konsumenten. Zwischen 1990 und 1998 legten die Konsumentenausgaben lediglich um 8,7 Prozent zu. Hinter diesem Faktum steckt nicht nur die konjunkturell gedämpfte Nachfrage, denn die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Versicherungen stiegen gleichzeitig um über 40 Prozent an. Insgesamt belaufen sich die Zwangsausgaben bereits auf 37 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens. Eine hohe Steuerbelastung wirkt sich negativ auf die Volkswirtschaft aus, weil sie die Leistungs- und Ausgabenbereitschaft des Einzelnen schwächt. Hohe Zwangsausgaben wirken sich auch wachstumshemmend auf die Wirtschaft aus und schmälern längerfristig den Wohlstand. Im internationalen Vergleich fällt die Schweiz mit einer sehr hohen Belastung der direkten Besteuerung natürlicher Personen auf. 32 Prozent aller Steuereinnahmen werden durch die persönliche Einkommenssteuer erzielt. Während die steuerliche Belastung in der Schweiz kontinuierlich ansteigt, wurde sie in einigen westlichen Industrieländern reduziert. Die Fiskalquote stieg in der Schweiz zwischen 1990 und 1998 von 30,9 auf 35,1 Prozent an und liegt damit nur unwesentlich unter dem OECD-Mittel. Damit rutscht die Schweiz ins Mittelfeld ab und verliert einen wichtigen Wettbewerbsvorteil. Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Abbau von Steuern und Abgaben die Wirtschaft mobilisiert. Wenn der Kanton Basel-Landschaft die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen aufhebt, so werden viel gute Steuerzahler künftig darauf verzichten, ihren Wohnsitz in einen steuergünstigen Kanton zu verlegen und darüber hinaus werden finanzkräftige Steuerpflichtige den Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitz wählen. Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer erweist sich somit als Schritt in die richtige Richtung.

Für **Bruno Krähenbühl** beruht die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben auf folgenden drei Säulen:

- Einkommenssteuer
- Mehrwertsteuer
- Vermögen und Kapital in Form diverser Steuervarianten

Für die Bestreitung der Kantonsaufgaben stehen nur zwei Steuerarten zur Verfügung:

- Besteuerung der Arbeit
- Besteuerung des Vermögens und des Kapitals

Der soziale Frieden verlangt, dass zwischen der Arbeit und der Kapitalbesteuerung eine gewisse Ausgewogenheit besteht. Mit dem Aufheben der Erbschafts- und Schenkungssteuer würde nun eindeutig eine steuerpolitische Schiefelage geschaffen. Die Folgen wären entweder eine höhere Staatsverschuldung oder die Verunmöglichung, die Staatsaufgaben zu erfüllen beziehungsweise mittelfristig eine höhere Belastung des Faktors Arbeit. Der Nachbar-kanton Solothurn zeigt, dass dies keine graue Theorie ist. Solothurn kennt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer, doch ist die Einkommenssteuer rund 10 Prozent höher als im Kanton Basel-Landschaft.

Wer die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufhebt, sorgt für Mehrbelastung der Arbeit - oder: Wer das Kapital entlastet, belastet die Arbeit! Wenn der SVP-Präsident

vom Kannibalismus an der jungen Generation redet, so muss gesehen werden, dass die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer genau zu diesem Endpunkt führt.

Der Antrag der Finanzkommission ist für Bruno Krähenbühl unverständlich, ärgerlich und in dieser Form nicht akzeptabel. Erst vor kurzer Zeit hat der Landrat auf Antrag der Finanzkommission die Weichen neu gestellt und von der Regierung einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent gefordert. Im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik wurde der Schuldentilgung hohe Priorität zugestanden. Bruno Krähenbühl verweist in diesem Zusammenhang mit Nachdruck auf § 73 der Kantonsverfassung:

Die erteilte Genehmigung für das Regierungsprogramm und den Finanzplan bindet den Landrat und alle angesprochenen Behörden. Abweichungen vom Plan bedürfen einer Planänderung.

Trotz dieser Grundlagen soll heute schon alles Schall und Rauch sein.

Es gehört, so Bruno Krähenbühl, zudem zum Handwerk der Gesetzgebung, neue Normen auf allfällige Nebenwirkungen zu überprüfen. Diese Aufgabe scheint im Zusammenhang mit der Initiative nicht mit der notwendigen Gründlichkeit wahrgenommen worden zu sein. So geht die Steuerverwaltung davon aus, dass Schenkungen weiterhin gemeldet werden müssen, auch wenn sie steuerfrei werden sollten. Da muss man sich doch fragen, ob die bestehende Gesetzgebung genügt, um die Meldepflicht durchzusetzen und mit welchen Sanktionen jemand zu rechnen hätte, der sich um die Meldepflicht foutieren würde.

Bruno Krähenbühl erwartet von der Regierung eine verbindliche Zusage, dass die allfällige Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer keine über die angegebenen 7,5 Millionen Franken hinaus reichende Auswirkungen für die Gemeinden nach sich ziehen werden. Auskunft möchte Bruno Krähenbühl auch auf die Frage, welche Auswirkungen der Wegfall der Steuer auf die Handänderungssteuer haben würde. Seines Erachtens müsste § 82 des Steuergesetzes angepasst werden:

§ 82: Die Handänderungssteuer wird nicht erhoben, bei c. Handänderungen infolge einer Schenkung soweit hierauf die Schenkungssteuer erhoben wird.

Dies würde doch bedeuten, dass wohl die Schenkungssteuer wegfiel, dagegen aber eine Handänderungssteuer zu entrichten wäre. Ob dies im Sinn der Erfinder ist, bleibt doch sehr zu bezweifeln.

Urs Baumann sang in seinem Eintretensvotum das hohe Lied der Steuerflüchtlinge, plädierte für eine markante Verbesserung des Steuerklimas, weil ansonsten dem Kanton der finanzielle Kollaps drohe. Tatsache aber ist, dass die Steuerbelastung im Kanton von 93 auf 90,3 Punkte abgenommen hat und Baselland – wie schon bemerkt – auf dem komfortablen sechsten Rang steht. Von einem dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Steuersituation kann somit nicht die Rede sein.

Die – wie von Urs Baumann angedroht – vielen alten Reichen möchte Bruno Krähenbühl nicht an ihrem Vorhaben hindern. Diese freiwilligen "Exilanten" besitzen in der Regel im Kanton eine Liegenschaft, die sie beim Wegzug verkaufen und so dem Kanton Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuern abliefern. Der Käufer solcher

Liegenschaften ist in der Regel nicht ein armer Schlucker, sondern ein einkommensstarker Junger; damit ergibt sich eine zukunftssträchtige Formel: Alte weg, Junge her! Zumindest darf die Wegzugsdrohung der Steuerflüchtlinge für die Politik keinen Grund darstellen, sich erpressen zu lassen.

Insgesamt begrüsst Bruno Krähenbühl den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion und ergänzt ihn folgendermassen: Die Finanzkommission wird beauftragt, dem Landrat über allfällige Nebenwirkungen beim Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer über allenfalls notwendige Anpassungen des Steuergesetzes sowie über die Auswirkungen auf den Finanzplan zu berichten.

Dass es sich nun nicht um eine Hatz der Habenichtse auf die Reichen handelt, belegt Bruno Krähenbühl mit Zahlen eines BaZ-Berichtes über die Parteiwählerschaft. Daraus geht hervor, dass die einkommensstarken Wähler mit 33 Prozent bei der FDP vertreten sind, mit 29 Prozent bei der SP, mit 16 Prozent bei der CVP und 15 Prozent bei der SVP. Das heisst, dass für die einkommensstarken SP-WählerInnen Solidarität keine leere Worthülse bedeutet, auch wenn es sie beim Erben und beim Schenken etwas kostet.

Urs Steiner geht es heute nur darum, einen Standortnachteil des Kantons Basel-Landschaft zu eliminieren. Zur Erklärung, wie ein Vermögen zustande kommt, nennt er das Beispiel der Gemeinde A, welche ein Steueraufkommen von 9 Millionen Franken erzielt und Wohnsitz für einige Vermögende bietet. Diese Personen erwarben sich mit Pionierarbeit im Industriebereich ihr Vermögen, was weiss Gott nicht als anrühlich bezeichnet werden könne. Nach Einführung der Erbschaftssteuer in Gemeinde A wechselten einige Vermögende ihre Adresse. Damit verlor Gemeinde A zwar lediglich etwa 150'000 Franken Erbschaftssteuer, dafür aber – in zweistelliger Prozentzahl – die Einkommens- und Vermögenssteuer dieser Personen. Urs Steiner ist bekannt, dass mehrere vermögende Personen auf den Entscheid des Kantons Basel-Landschaft in dieser Frage warten und gibt zu bedenken, dass in vielen Gemeinden wenige Vermögende einen grossen Anteil zum Steuereinkommen beitragen, zu ihnen gilt es Sorge zu tragen.

Eric Nussbaumer meint an die Adresse der SVP, falsch sei die Argumentation, man solle die Erbschaftssteuer wegen der zu hohen Steuerbelastung für die Wirtschaft abschaffen und auch den Gegenvorschlag ablehnen. Falsch deshalb, weil im Gegenvorschlag die Nachfolge bei Unternehmensübergängen besser geregelt ist.

Auch das Argument von Hildy Haas, eine Abschaffung der Erbschaftssteuer steigere den Standortvorteil des Kantons lässt Eric Nussbaumer nicht gelten. Handlungsspielraum müsse sich der Kanton vielmehr bei der Unternehmens- und Einkommensbesteuerung bewahren.

Hätte es in seiner eigenen Gemeinde vor Kurzem die Erbschaftssteuer nicht gegeben, so wären dem Gemeinwesen nach dem Tode einer bekannten vermögenden Persönlichkeit mehrere Millionen entgangen und die Folge wäre eine Steuererhöhung gewesen.

Urs Baumann weist darauf hin, dass es nicht um Minder-

einnahmen von 30, sondern von 15 Millionen geht.

Attraktiv sollte der Kanton nicht nur für einzelne Schichten, sondern für alle sein. Ob der Kanton nun wolle oder nicht, er stehe im Wettbewerb, in dem er sich zu bewegen habe. Zudem gelte es doch zu sehen, dass es nicht so sehr um das unbewegliche, sondern um das bewegliche Vermögen, die Kapitalien geht, die problemlos mit einer Adressänderung verschoben werden können.

Den Vergleich der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft von Bruno Krähenbühl lässt Urs Baumann mit Hinweis auf das Desaster der Solothurner Kantonalbank nicht gelten.

Schliesslich ist für Urs Baumann klar, dass die Gesamteinnahmen nicht um 15 Millionen tiefer ausfallen würden, wenn die Erbschaftssteuer abgeschafft würde, weil finanzpolitisch auch die Einkommens- und Vermögenssteuern in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen.

Peter Tobler erachtet das Argument von Röbi Ziegler, mit Steuern könne viel Gutes getan werden zwar als rational und gescheit, doch habe schon Parkinson in seinen Gesetzen festgestellt, dass das Steuern zahlen andern emotionalen Gesetzen folgt. Auch die Kirche habe in ihrer Geschichte viel Erfahrungen mit Vermögen gesammelt. Nach Ansicht von Peter Tobler heisst für die Kirche der Satz *Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist*, sich nicht allzu sehr in die Steuerangelegenheiten einzumischen.

Als durchaus richtig bezeichnet Peter Tobler Bruno Krähenbühls Mahnung, sich an den Finanzplan anzulehnen, allerdings gehe es jetzt um die Stellungnahme des Landrates und die freie Entscheidung jedes Einzelnen zur Frage, ob die Initiative zu überweisen sei oder nicht.

Robert Ziegler antwortet Peter Tobler, das zitierte Bibelwort habe sich auf eine Münze mit dem Bild des Kaisers bezogen. Jesus sei nicht angefragt worden, ob er oder die Kirche in Steuerfragen Kompetenz habe, sondern was man dem Kaiser zu geben habe.

RR Hans Fünfschilling betont einleitend, die Regierung setze sich immer wieder mit Fragen der Steuersenkung auseinander. Immer wieder müsse sich die Regierung aber auch fragen, wie der Kanton bezüglich der Unternehmenssteuern in der schweizerischen Landschaft stehe. Solange der grösste Zuzug von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft zu beobachten ist, dürfte eine Änderung der diesbezüglichen Politik nicht angezeigt sein. An die Senkung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen habe die Regierung bisher nicht gedacht, weil kein Bedarf in dieser Angelegenheit gegeben ist. Dem Argument einzelner Fälle von Domizilwechseln aufgrund der Steuersituation stünden Dutzende von Zuzügen gegenüber.

Im Kanton Basel-Landschaft nehmen die hohen Vermögen und die hohen Einkommen laufend zu.

Der Regierungsrat bittet den Rat nun, Peter Tobler zu folgen, rational zu entscheiden und sich bewusst zu bleiben, dass das ausfallende Steuersubstrat durch die Einkommenssteuern ersetzt werden müsste, da dem Kanton die Konsumsteuern ja nicht zur Verfügung stehen. Die zur Debatte stehenden 30 Millionen entsprechen immerhin vier Prozent der Einkommenssteuer. Als Beispiel

nennt der Finanzdirektor ein Erbe von 1 Million an zwei Kinder, die dann je 12'000 Franken abliefern müssten, bei 10 Millionen blieben den Kindern noch 9,5 Millionen, wirklich keine masslose Forderung, zumal vor dem Hintergrund, dass vier Prozent mehr Steuern alle treffen würde. RR Fünfschilling bittet den Landrat, die Vorlage mit dem Auftrag an die Finanzkommission zurückzuweisen, den Gegenvorschlag zu behandeln.

://: Der Landrat stimmt den gleichlautenden Anträgen der Sozialdemokratischen Partei und von Peter Meschberger, die Vorlage mit dem Auftrag an die Kommission zurückzuweisen und zu beauftragen, den Gegenvorschlag der Regierung zu beraten, mit 40 zu 38 Stimmen zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 540

8 2000/030

Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. Mai 2000: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Bau eines Ableitungskanals für gereinigte Abwässer von der ARA Birs 2 in Birsfelden zum Rhein und für die Revitalisierung der Birs in diesem Abschnitt

Jacqueline Halder erklärt, auch in dieser Badesaison werde die Wasserqualität im Unterlauf der Birs kein empfehlenswertes Niveau erreichen – und dies, obwohl die Birs gerade im Raume des Birsköpfli ein wichtiges Erholungsgebiet darstellt.

Schon 1985 forderte Klaus Hiltmann in seinem Vorstoss die Sanierung der Birs und heute geht es darum, den Fluss zu einem gesunden, badegeeigneten Gewässer zu entwickeln. Die Beeinträchtigung der Birs beginnt an sich schon bei der von einem Zweckverband betriebenen und unter der Oberaufsicht des AUE stehenden ARA Zwingen. Die grössten Abfalllieferanten sind Riccola und die Papierfabrik, die bei der Sanierung dieser ARA entsprechend zur Kasse gebeten wurde. Da aber die Papierfabrik wirtschaftlich auf nicht eben gesunden Füßen stand, beschloss man, die Sanierung in zwei Schritten durchzuführen. Der zweite Schritt soll erst dann zur Ausführung gelangen, wenn Gewähr besteht, dass die Papierfabrik überleben wird.

Wegen des grossen Bevölkerungswachstums war die ARA Reinach dem anfallenden Schmutzwasser schon lange nicht mehr gewachsen, weshalb seit 1978 ein Teil des Abwassers direkt in die ARA Birsfelden geleitet wird.

Mit der aktuellen Vorlage soll nun auch das Abwasser der ARA Birsfelden durch einen Kanal direkt in den Rhein geführt werden. Damit wird der Unterlauf der Birs völlig abwasserfrei. Um die Regenerierung der Birs zu vergrössern, sind – soweit im engen Bachbett möglich – Renaturierungsmassnahmen vorgesehen. Renaturierte Gewässer weisen einen grösseren Selbstreinigungsgang

auf und bei Hochwasser ist die Wasserkapazität grösser; zudem bieten sie Lebensraum für verschiedene Tiere und Pflanzen, möglicherweise wird sich gar der Biber dort wieder ansiedeln. Mit dem Abwasserkanal und den Renaturierungsmassnahmen soll die Birs bis in ein paar Jahren wieder zu einem sauberen Badegewässer werden. Trotzdem müssen weitere Schritte vorgesehen werden: Die ARA Reinach wird wohl stillgelegt und die ARA Birsfelden ausgebaut werden müssen. Die Regenwassersituation soll im Zusammenhang mit den regionalen Entwässerungsplänen einer Regelung zugeführt werden. Schon das Mischwasserbecken, vom Landrat beschlossen, wird allerdings bereits zu einer Verbesserung führen.

Die Kosten erscheinen hoch, belasten aber die Kantonsfinanzen nicht, weil die anfallenden Kosten auf die Abwasserproduzenten überwältigt werden. Da für die Renaturierungsmassnahmen Bundessubventionen zu erwarten sind, beschloss die Kommission, dies explizit in den Landratsbeschluss aufzunehmen.

Schliesslich weist die Kommissionspräsidentin darauf hin, dass die Kommission dem beiliegenden Entwurf eines Landratsbeschlusses einstimmig zugestimmt hat und dass gleichzeitig der Vorstoss Hiltmann abgeschrieben werden kann.

Esther Bucher begrüsst und unterstützt auch im Namen der SP-Fraktion die von Jacqueline Halder ausführlich dargelegten Renaturierungsmassnahmen sehr.

Bewusst sein muss man sich aber, dass trotz der hohen Kosten nur ein kleiner Teil der Birs entlastet wird. Kann der Rhein die Abwässer der Birs heute noch problemlos verkraften, so wird dessen Kapazität irgendwann aber doch erschöpft sein. Dies bedeutet, dass die Politik ihr Augenmerk neben den technischen Lösungen künftig vermehrt auf die Durchsetzung von griffigen Gewässerschutzmassnahmen einsetzen muss.

Hanspeter Frey unterstützt namens der FDP-Fraktion die Vorlage. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden zu einer akzeptablen Wasserqualität führen. Starke Belastungen werden weiterhin bei Trockenwettersituationen zu beobachten sein, doch mit den vorgesehenen Investitionen von gut 10 Millionen wird ein ökologisch richtiges und auch ökonomisch vertretbares Resultat erreicht. Zu hoffen bleibt, dass auch Basel-Stadt den Renaturierungsbemühungen des Landkantons folgen wird.

Hans Schäublin stimmt namens der SVP-Fraktion der Vorlage grundsätzlich zu.

Peter Zwick erinnert an den Bericht über den Zustand der Birs aus dem Jahre 1994/95. Damals wurde der dringende Verbesserungsbedarf der Wasserqualität festgestellt. Mit den Abwässern des Kanals Birs 2 direkt in den Rhein, der eine 175 mal höhere Wasserführung aufweist, wird der Rhein problemlos fertig. Das vorgeschlagene Projekt mit Kanalbau und Renaturierungsmassnahmen bildet nach Ansicht der CVP-Fraktion eine gute Kombination zwischen Gewässer- und Naturschutz.

Die 10 Millionen werden sich allerdings nur auf den Unterlauf der Birs auswirken, weshalb es – bevor die ARA privatisiert und zu Aktiengesellschaften umgewandelt

werden – sehr wichtig sein wird, auch den zweiten Schritt zwischen Münchenstein, Reinach und Arlesheim in Angriff zu nehmen und somit die Wasserqualität auch im oberen Birslauf zu verbessern.

Roland Bächtold stellt sich im Namen der Fraktion überzeugt hinter diese Vorlage im Dienste der Natur. Auch die Renaturierung der Birs unterstützen die Schweizer Demokraten. Ein besonderes Kompliment richtet Roland Bächtold an die Autoren der ausgezeichnet formulierten und gestalteten Vorlage.

Alfred Zimmermann bezeichnet den Zustand der Birs ab Zwingen als schlecht, ab Reinach als sehr schlecht. Der Ableitungskanal der ARA Birs 2 in Birsfelden säubert an sich nur die letzten 1300 Meter vor der Einmündung in den Rhein und zeigt sich somit als zwar kleine, aber entscheidende Verbesserung. Dass der Dreck direkt in den Rhein geleitet wird, erstaunte einzelne Kommissionsmitglieder, doch konnten die Fachleute schliesslich überzeugend darlegen, dass er damit fast spielend fertig wird. Interessant gestalteten sich die Gespräche über die herrschende Gewässerschutzphilosophie, die darauf gründet, erst allen Schmutz in die Gewässer zu leiten, um danach mit grossem Aufwand Reinigungsaktionen zu starten, welche dann doch nicht alle, zumal chemischen und pharmazeutischen Substanzen herauszufiltern vermögen. Die Logik solcher Feststellungen müsste zu einer dahin gehenden Änderung der Philosophie führen, den Schmutz an der Quelle aufzuhalten statt ihn in das System einzuleiten.

Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage mit der kritischen Bemerkung zu, dass es nun höchste Zeit ist, die von Klaus Hiltmann schon im Jahre 1985 beobachtete Verschmutzung der Birs aufzuhalten.

RR Elisabeth Schneider bedankt sich herzlich für die allseits sehr wohlwollende Aufnahme des Geschäftes zu Gunsten der Birs und der Badewilligen und verzichtet im Sinne eines effizienten Sitzungsverlaufes auf weitere Ausführungen.

Walter Jermann macht den Rat darauf aufmerksam, dass gemäss § 34 Absatz 2 des Finanz- und Haushaltsgesetzes alle Ausgaben, die den Betrag von 2 Millionen Franken übersteigen, ein Mehr der Ratsmitglieder (minimal 46 Stimmen) bedingen.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2000/030 mit 66 zu 0 Stimmen zu.

://: Das Postulat 85/73 von Klaus Hiltmann wird einstimmig abgeschrieben.

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Bau eines Ableitungskanals für gereinigte Abwässer von der ARA Birs 2 in Birsfelden zum Rhein und für die Revitalisierung der Birs in diesem Abschnitt

Vom 8. Juni 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Neubau des Ableitungskanals von der ARA Birs 2 in Birsfelden zum Rhein erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 10'212'500.- (inkl. MwSt.) zulasten Konto 2341.501.52.115 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1999 werden bewilligt.
2. Die Investitionen gemäss Punkt 1 sind bei der Berechnung des Vermögensaufbaus der Industriellen Betriebe Baselland (IBBL) AG zu berücksichtigen.
3. Der für die Revitalisierung der Birs (Anteil BL) im Abschnitt ARA Birs 2 bis Brücke Zürcherstrasse erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 4'340'850.- (inkl. MwSt.) zulasten Konto 2316.501.90.016 wird bewilligt. Von den voraussichtlichen Bundessubventionen in Höhe von Fr. 900'000.- wird Kenntnis genommen. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1999 werden bewilligt.
4. Soweit für die Ausführung der Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte in Grund und Boden sowie Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf die §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsverfahren durchzuführen.
5. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen, gestützt auf § 31, Ziff. 1b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 541

9 2000/060

Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Mai 2000: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Unterbau- und Oberbausanierung auf der Strecke Altmarkt-Hölstein der Waldenburgerbahn AG

Karl Rudin stellt einleitend fest, dass zur Sanierung der Waldenburgerbahn nicht mehr viel zu entscheiden bleibt, da in knapp einem Monat Baubeginn sein wird. Die

Kommission nahm von den unglücklichen Umständen, die zu diesem *Fait accompli* geführt haben, Kenntnis und hofft, dass in Zukunft sinnvoller mittel- und langfristig geplant wird. Der Kommissionspräsident macht weiter auf einen Informationsfehler der Basler Zeitung vom 10. Mai 2000 aufmerksam: In diesem Artikel werden Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten Karl Messmer und des Kommissionsberichtes vermischt: Dass die Sanierung alleiniger Fehler des verstorbenen Direktors sein soll, ist eine Aussage des heutigen Verwaltungsratspräsidenten und nicht der Kommission, welche diese Aussage nur zur Kenntnis genommen hat. Ob die gemachten Fehler ihre Ursachen beim ehemaligen Direktor haben, beim damaligen Verwaltungsrat oder bei beiden, kann von der Kommission nicht entschieden werden.

Das Projekt war in der Kommission weitestgehend unbestritten, offensichtlich ist der Sanierungsbedarf. Mit der Fahrgeschwindigkeit der Bahn oder der Fahrbahnbreite hat die Sanierung nichts gemein, sie dient einzig der Sicherheit. Während er Sommerferien wird der Bahnbetrieb für drei Wochen unterbrochen. Bei der vorgesehenen Überbauung im Gebiet Wannan wird der Gräberübergang mit einer Betonplatte auf Kosten der Stadt Liestal vorbereitet.

Sollte der Landrat nun die Beitragsleistung des Kantons verweigern, was nicht zu hoffen bleibt, so fielen die Lasten der Sanierung an die laufende Rechnung der WB. Der Bundesbeitrag von 1 Million Franken ginge dabei verloren. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Franz Hilber betont die wichtige, auch in Zukunft sicherzustellende Aufgabe der WB im Waldenburgerthal. Wie bekannt, hat die WB inzwischen auch ihre Kosten in den Griff bekommen.

Zwar ist die Planung für den entscheidungsverantwortlichen Landrat zeitlich nicht befriedigend verlaufen, doch wurden wohl wirklich alle Abklärungen sauber durchgezogen, ehe der Sanierungsantrag an den Landrat gestellt wurde.

Dieter Schenk bezeichnet die Sanierungsarbeiten an der Waldenburgerbahn im Dienste der Verkehrssicherheit als dringend geboten. Dass der Verpflichtungskredit erst heute gesprochen werden kann, ist unerheblich, da zu den Bauarbeiten keine Alternativen in Aussicht stehen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Remo Franz erklärt die Sanierung der WB-Strecke zwischen Altmarkt und Hölstein auch für die CVP-Fraktion als unbestritten. Die Fraktion ist der Meinung, dass es sich lohnt, rechtzeitig in wichtige Verkehrsverbindungen zu investieren. Heute geht es darum, den wichtigen Beitrag der Bahn an die Infrastruktur des Tales und des Kantons zu anerkennen.

Peter Holinger erinnert daran, dass sich die Gemeinden an den Investitionen beteiligen müssten, wenn das alte Bahngesetz noch in Kraft stände. Nach neuem Bahngesetz, in Kraft seit 1.1.98, bezahlt nun der Kanton rund 80 Prozent und der Bund rund 20 Prozent. Die Beiträge waren sowohl in der Bau- und Planungskommission wie in der

SVP-Fraktion unbestritten. Sehr positiv ist zu erwähnen, dass die etwa 12 Bahnübergänge im Zuge der Geleiseerneuerung saniert und damit sicherer gemacht werden können.

Roland Bächtold schliesst sich den Vorrednern an, stimmt im Namen der Schweizer Demokraten dem Verpflichtungskredit zu und hofft für die Zukunft, rechtzeitig über anstehende Probleme orientiert zu werden.

Daniel Wyss erklärt namens der Grünen Fraktion die Sanierung der erwähnten Strecke der Waldenburgerbahn für nötig, dringend und sinnvoll.

RR Elisabeth Schneider bedankt sich für die speditive Behandlung des Geschäftes und ist glücklich, dass die Vorlage nun noch vor den Sommerferien abschliessend beraten werden konnte.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2000/060 mit 73 zu 0 Stimmen zu.

Landratsbeschluss
betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Unterbau- und Oberbausanierung auf der Strecke Altmarkt-Hölstein der Waldenburgerbahn AG

Vom 8. Juni 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Vorhaben der Waldenburgerbahn AG für die Unterbau- und Oberbausanierung auf der Strecke Altmarkt-Hölstein wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 4'549'022.-- zu Lasten des Kontos 2357/564.00-073 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Bund gemäss der Eisenbahngesetzgebung mit einem voraussichtlichen Betrag von ca. Fr. 955'295.-- beteiligen wird. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit dem Bund und der Waldenburgerbahn AG eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.
3. Die voraussichtliche Jahresquote für den Kanton Basel-Landschaft von Fr. 3'593'727.-- wird zu Lasten des Voranschlags 2000 genehmigt.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §§ 31 Absatz 1 Buchstabe b der Staatsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 542

Frage der Dringlichkeit

2000/130

Motion der Erziehungs- und Kulturkommission vom 8. Juni 2000: Revision des Finanzausgleichs

Landratspräsident **Walter Jermann** weist auf die eingereichte dringliche Motion hin, auf die der Regierungsrat am Mittag einzutreten bereit ist, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12.00 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 543

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2000/121; Bericht des Regierungsrates vom 23. Mai 2000: Neue Kantonsbibliothek Baselland; Vorprojektvorlage: **an die Bau- und Planungskommission;**

2000/122; Bericht des Regierungsrates vom 23. Mai 2000: Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft: **an die Finanzkommission;**

2000/123; Bericht des Regierungsrates vom 23. Mai 2000: Parteienförderungsgesetz: an die Finanzkommission;

2000/125; Bericht des Regierungsrates vom 30. Mai 2000: Nichtformulierte Volksinitiative "Heide-Hund" und Naturschutz gemeinsam": **an die Umweltschutz- und Energiekommission;**

2000/128; Bericht des Regierungsrates vom 6. Juni 2000: Bewilligung eines Staatsbeitrages an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberheinkonferenz (ORK-Sekretariat) in Kehl (D) sowie zur Finanzierung der/des Schweizer ORK-Sekretärs/in für die Jahre 2001 bis 2006: **an die Finanzkommission.**

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 544

2000/130

Motion der Erziehungs- und Kulturkommission: Revision Finanzausgleich

Nr. 545

2000/131

Motion von Bruno Krähenbühl: Einsetzung einer ständigen, 13-köpfigen, landrätlichen Kommission zur Vornahme der Wahlen in wichtige Staatsämter bzw. in staatliche Aufsichtsgremien (Ergänzung der Geschäftsordnung des Landrates)

Nr. 546

2000/132

Motion von Ruedi Moser: Sanierung und Vermeidung von weiterem Bahnlärm in Pratteln

Nr. 547

2000/133

Postulat von Ruedi Moser: Sport und Umwelt an runden Tisch

Nr. 548

2000/134

Postulat von Max Ribi: Erhaltung bedienter Bahnhöfe im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 549

2000/135

Postulat von Peter Holinger: Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe

Nr. 550

2000/136

Interpellation der FDP-Fraktion: Umsetzung der bilateralen Verträge im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 551

2000/137

Interpellation von Heinz Mattmüller: Vereinbarung über die Ausübung politischer Mandate in den beiden Basel

Nr. 552

2000/138

Schriftliche Anfrage von Heinz Mattmüller: Einkommensberechnung und KVG-Prämienverbilligung im Rentenalter

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 553

16 2000/130

Motion der Erziehungs- und Kulturkommission vom 8. Juni 2000: Revision Finanzausgleich

Walter Jermann informiert, die Regierung sei bereit, die dringliche Motion entgegenzunehmen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2000/130 an die Regierung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 554

10 2000/071

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Mai 2000: Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal; Baukreditvorlage

Der Kommissionspräsident **Karl Rudin** berichtet, mit dem Kredit für das Vorprojekt in der Höhe von rund 1,7 Mio. Franken habe vor ungefähr einem Jahr bereits eine Vorlage zu diesem Geschäft den Landrat passiert. Ebenso wurde dem Bau einer Dreifachturnhalle in der Grössenordnung von 12,5 Mio. Franken zugestimmt, welche zum gleichen Konzept gehört und nun bereits im Bau ist. Diese Vorlage schlage nun vor, das Hauptgebäude sowie das Kantinengebäude der Kaserne zu sanieren und umzubauen. Dazu kommen zwei Neubauten: ein modernes Dienstgebäude sowie ein Magazin mit Einstellhalle.

Bei der Ausgestaltung des Bauprojekts ging es vor allem darum, ein Nutzungskonzept zu entwickeln, welches sich bezüglich Belegung der Räume durch eine hohe Flexibilität und Multifunktionalität auszeichnet. In erster Linie sollten für die Bereiche Essen/Schlafen, Ausbildung/Theorie und Freizeit ungebunden an eine bestimmte Waffengattung ideale räumliche Voraussetzungen geschaffen werden. Zwar richtet sich die Infrastruktur primär an Rekrutenschulen und sekundär an die Fortbildungsdienste der Armee, aber auch eine Fremdnutzung soll möglich sein.

Die Kommission beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung, einen neuen Punkt 6 in den Landratsbeschluss aufzunehmen, wonach der Kanton zu einer aktiven Raumbewirtschaftung angehalten wird. Darin eingeschlossen ist auch das später noch zu erwähnende Parking.

Im Januar 2000 wurde das Projekt durch eine Taskforce mit Vertretern von Bund und Kanton im Hinblick auf die folgenden Punkte eingehend geprüft: Befriedigung der Bedürfnisse, flexible Nutzung, Armee XXI-Tauglichkeit, Kosten und Standards. Dabei konnten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag Einsparungen in der Höhe von rund 1,8 Mio. Franken gemacht werden. Trotz-

dem wird das ganze Projekt aber nicht billiger als in der Vorprojektvorlage, weil es dem neuesten Stand der Armee XXI angepasst wurde und vielseitig nutzbar sein soll.

Ein Rückweisungsantrag in der Kommission verlangte, dass der Text der Begründungen aktualisiert werde, denn die Begründungen entsprechen nicht der Armee XXI und auch nicht dem Sicherheitsbericht. Zweitens sollte die Kaserne Liestal zu einem Ausbildungszentrum für Friedenstruppen werden. Diesen Antrag lehnte die Kommission mit 8:4 Stimmen ab. Auch wenn sich die Armeeausbildung wandle, können die neuen Räume problemlos anderweitig genutzt werden. Ebenso habe sich in der Zeit zwischen Vorprojekt und Projekt nicht viel Neues ergeben, was nach einer Änderung des Textes verlangen würde.

Die Beiträge und Entschädigungen des Bundes sind in einem separaten Waffenplatzvertrag geregelt. Sobald alle Beschlüsse vorliegen, wird dieser angepasst und durch eine Sanierungsvereinbarung ergänzt. Der Bund wird rund 25 Mio. Franken an die Gesamtkosten von 37,4 Mio. beitragen. Ausserdem wird er auch die Unterhaltskosten übernehmen.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Liestal die einmalige Chance, unmittelbar beim Stedtli ein Parking zu erstellen, in der gegenwärtigen finanziellen Situation nicht wahrnehmen kann. Mit 11:1 Stimmen hat die Kommission daher Punkt 3 im Landratsbeschluss so geöffnet, dass eine andere Trägerschaft für das Parking möglich wird, beispielsweise auch der Kanton.

Das eigentliche Bauwerk gab zu wenig Diskussionen Anlass. Es handelt sich hierbei um ein sorgfältiges und durchdachtes Projekt, welches durch flexible Nutzungsmöglichkeiten besticht. Die Hauptdiskussion in der Kommission – und wahrscheinlich auch heute im Landrat – war eine politische Grundsatzdiskussion zur Armee XXI und zum Waffenplatz Liestal. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Waffenplatz Liestal erhalten bleiben muss, weshalb der Landrat der aktuellen Vorlage zustimmen soll, um damit ein klares Signal nach Bern (und nach Aarau) zu senden.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, der Baukreditvorlage zuzustimmen.

Marc Joset nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion dem Landrat die Rückweisung der Vorlage beantrage. Dabei werden nicht unbedingt die baulichen Massnahmen in Frage gestellt, jedoch dürfe man angesichts des Betrags von rund 12 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft durchaus einige grundsätzliche Überlegungen anstellen. Zu den 25 Mio. Franken als Subvention aus der Bundeskasse trage die Bevölkerung mit Steuergeldern ebenfalls bei.

Die SP möchte die Rückweisung als eine Art Rüstungsmoratorium verstanden haben, ein Zuwarten also, bis klar ist, wohin die Diskussionen um die Armee reform führen werden. Die Vorprojektvorlage aus dem Jahr 1998 berief sich noch auf die Armee reform von 1995. Der Landrat

vergebe sich daher nichts, jetzt eine Denkpause einzuschalten, vor allem im Hinblick auf die Dynamik, welche sich seit ein paar Monaten im VBS (Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) entwickle.

Er sei sich bewusst, dass durch die diskutierte, zahlenmässige Reduktion der Schweizer Armee die Anzahl der auszubildenden Soldaten vorläufig nicht zurückgehen werde. Wenn nun aber der VBS-Chef von seinen Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat aufgefordert wird, weitere 500 Millionen bei der Armee einzusparen, wären wohl mit den Waffenplätzen auch die sogenannten Immobilien betroffen, über welche der Bund erst im nächsten Jahr entscheiden wird. Er vermute daher, dass Bundesrat Ogi sich heute vorsichtiger über die Beibehaltung des Waffenplatzes Liestal äussern würde als 1997.

Die quantitative Veränderung der Armee wird gezwungenermassen auch eine qualitative zur Folge haben. Hier möchte die SP mit ihrer Rückweisung einhaken, denn sie lädt die Regierung ein, das vorgesehene Nutzungskonzept zu präzisieren und dem künftigen Auftrag der Armee anzupassen. Zwar enthält die Vorlage Hinweise darauf, dass die Kaserne Armee XXI-tauglich sein wird, jedoch muss der vorgesehene Strategiewechsel zu einer neuen Sicherheitspolitik (Sicherheit durch Kooperation) erst noch umgesetzt werden.

Marc Joset würde sich persönlich wünschen, dass in der Schweiz ein Ausbildungszentrum bestünde – wobei militärisch gesehen nicht besonders relevant sei, ob dieses in Aarau oder Liestal eingerichtet würde –, in welchem Leute ausgebildet werden können, welche bewaffnet oder unbewaffnet zur Prävention in Konfliktgebieten eingesetzt werden. Dazu sind beispielsweise neue Ausbildungskonzepte in Vermittlungs- und Konfliktlösungsstrategien notwendig. Er selbst habe in den letzten Jahren an derartigen Friedensaktivitäten teilgenommen und weiss, dass der OSZE Leute zur Verstärkung fehlen. Natürlich sei dies nicht Sache des Kantons, sondern des Bundes, nur sei noch nicht bekannt, wie diese neue Zielsetzung in Zukunft umgesetzt werde. Daher schlägt die SP vor, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, um ein neues, der künftigen Sicherheitspolitik angepasstes Nutzungskonzept abzuwarten.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** stellt fest, der SP-Fraktion fehlten offensichtlich viele Informationen, welche sie jetzt erhalten müsse, damit sie allenfalls später ihren Rückweisungsantrag zurückziehen könne. Es sei der SP-Fraktion wohl entgangen, dass der Bundesrat am letzten Mittwoch die politischen Leitlinien des Bundesrates zum Leitbild der Armee XXI verabschiedet habe. Den Medien konnte entnommen werden, dass die Armee einen Bestand zwischen 100'000 und 120'000 Personen haben soll, wobei heute noch nicht bekannt ist, ob daneben auch eine Reserve von bis zu 80'000 Personen bestehen wird.

Die Dienstpflicht wird altersmässig auf 30 bis 32 Jahre reduziert. Bei einer verlängerten Grundausbildung von 24 Wochen bedeutet dies die jährliche Ausbildung von rund 20'000 Rekruten. Heute bestehen 40 Waffenplätze, was

pro Waffenplatz 500 Rekruten plus das entsprechende Kader und Personal ausmacht. Ein Waffenplatz in der Grösse Liestals ist dafür ideal. Die heutige Planung geht also davon aus, dass die Waffenplätze nach wie vor gebraucht werden. Würden sie nicht von Rekrutenschulen genutzt, können sie von WK-Einheiten oder für andere Zwecke belegt werden. Selbst wenn die Kostenhalbierungs-Initiative der SP Ende Jahr erfolgreich sein sollte, werde sich an der Ausbildung von jährlich 20'000 Rekruten nichts ändern, solange eine Milizarmee aufrecht erhalten werden soll.

Für den Waffenplatz Liestal spiele es keine grosse Rolle, wie die zukünftige Ausbildung der Armee genau ausgestaltet sei. Mit der Zustimmung zur Vorlage wäre Liestal der erste Waffenplatz, welcher Armee XXI-kompatibel ausgebaut wird und somit allen Möglichkeiten dienen kann. Wird der Kredit heute abgelehnt, werden die Felle für das Baselbiet tatsächlich davon schwimmen und die Gegner der heutigen Vorlage müssten sich dafür vor der Bevölkerung verantworten. Andere Kantone würden sich auf jeden Fall darüber freuen.

Die Regierung sei nach wie vor der Meinung, es brauche einen Waffenplatz nördlich des Jura und sie sei froh, dass die Kommission die Vorlage grossmehrheitlich unterstütze. Er bittet den Landrat, nicht auf den Rückweisungsantrag einzusteigen. Schliesslich erinnert er auch an einen 1996 eingereichten Vorstoss, welcher von diversen SP-Mitgliedern unterschrieben wurde, in welchem die Regierung aufgefordert wird, "in Kürze eine klare Absichtserklärung betreffend Sanierung und Ausbau der Kaserne Liestal sowie über den zeitlichen Ablauf abzugeben." Heute stehe man mitten in diesem von Emil Schilt geforderten Prozess.

Dieter Schenk informiert, nachdem die FDP-Fraktion bereits dem Projektierungskredit für die Kaserne zugestimmt habe, unterstütze sie auch die heutige Baukreditvorlage. Dieses Ja sei ein klares Bekenntnis zur Armee, welche im Volk stark verwurzelt ist, was auch durch den grossen Erfolg der Sonderschau an der diesjährigen Mustermesse deutlich wurde. Die militärische Ausbildung in Liestal gebe jungen Menschen aus weiten Teilen der Schweiz die Gelegenheit, einen weniger bekannten Landesteil kennen zu lernen und zeige, dass die Schweiz am Jurakamm nicht aufhöre.

Mit ihrer Unterstützung der Baukreditvorlage spricht sich die FDP für eine moderne Ausbildungsstätte mit einer an die heutigen Bedürfnisse angepassten Infrastruktur aus. Der Zustand der Unterkunfts- und Theoriesäle der jetzigen Kaserne ist einer Ausbildung junger Menschen schon längst unwürdig, denn die Sanierung und der Ausbau der Kaserne sind überfällig.

Die neue Kaserne ist nicht auf die Ausbildung einer bestimmten Truppengattung ausgerichtet, sondern multifunktional und durchaus auch für zivile Kurse und Ausbildungen nutzbar. Sie wird einer neu ausgerichteten Armee auf jeden Fall zweckdienlich sein. Wie bereits erwähnt, braucht eine verkleinerte Armee nicht weniger Ausbildungsstätten, denn die Verkleinerung ergibt sich im

Wesentlichen aus der Verkürzung der Dienstpflicht. Die Ausbildung für einen zivilen Friedensdienst wäre ebenfalls in der Kaserne möglich.

Die FDP ist der Auffassung, heute müsse und könne die aktuelle Vorlage beschlossen werden, damit die eidgenössischen Räte die notwendigen Kredite rechtzeitig freigeben können. Ein klarer Entscheid sendet positive Signale nach Bern und wird auch die Störmanöver eines Nachbarkantons zur Ruhe bringen.

Das Bauprojekt wurde gegenüber der Vorprojektvorlage optimiert. So sind eine flexiblere Nutzung des Teilparkings der Armee unter dem Boden, eine vollständige Modernisierung aller Unterkunftsräume, eine universelle Gebäudeverkabelung, etc. vorgesehen. Das Projekt wird von den Fachleuten als gut und den heutigen Anforderungen entsprechend beurteilt.

Da unser Kanton mit dem Bauland haushälterisch umgehen müsse, sei es lobenswert, dass die Option eines öffentlichen Parkhauses unter dem Magazingebäude besteht. Obwohl dieses Parkhaus offensichtlich kostendeckend bewirtschaftet werden könnte, kann sich die Stadt Liestal ein solches heute leider nicht leisten. Nach dem kantonal verordneten Finanzplan würde das Parkhaus mehr als die Gesamtinvestitionen eines Jahres beanspruchen.

Der Kanton oder ihm nahestehende Investitionen belegen im Umfeld des Stedtlis durch Personal und Besucher recht viele Parkplätze, weshalb sehr zu hoffen sei, dass es gelinge, einen Investor (eventuell die kantonale Pensionskasse oder die Gebäudeversicherung) zur Realisierung eines Parkings zu bewegen. Ein solches Parkhaus verbessert auch die aussermilitärische Nutzung der Kaserne.

Die FDP-Fraktion spricht sich klar gegen eine Rückweisung aus, denn damit würde Liestal mit grösster Wahrscheinlichkeit seinen Waffenplatz verlieren, welcher ein wirtschaftliches Potential für die gesamte Region darstellt.

Remo Franz stellt fest, nach den Verhandlungen in der Kommission habe man mit dem Rückweisungsantrag der SP rechnen müssen. Er betont, dass diese Vorlage sich absolut ausserhalb der Diskussion um die Grösse und Organisation der künftigen Armee bewege. Er müsse allerdings zugeben, dass die gegenwärtigen Diskussionen durchaus Verwirrung stiften könnten. Der Bundesrat habe aber am 22. März 2000 erneut versichert, dass sowohl der Waffenplatz Liestal als auch derjenige in Aarau benötigt werden. Ein Ausspielen der beiden Waffenplätze gegeneinander sei daher falsch. Bei einem föderativen Aufbau der Schweiz sei es sinnvoll, dass es auch verschiedene Waffenplätze gebe (heute 39 in 18 Kantonen).

Der Bundesrat gab am 21. September 1998 bekannt, dass übergeordnete staatspolitische und föderalistische Gründe für den Waffenplatz Liestal ausschlaggebend seien. Die vom Landrat zu sprechenden 14 Mio. Franken sind aus diesem Grund gleichzeitig ein Beitrag an unseren föderalistischen Staat.

Die politische Komponente des Geschäfts, verbunden mit der vielseitigen Nutzbarkeit der Kaserne, mache es der CVP/EVP-Fraktion leicht, sich für die Kaserne einzusetzen. Damit soll unsere Region bezüglich Landesverteidigung an die übrige Schweiz angebunden werden. Eine Zustimmung zur aktuellen Vorlage sei auch daher notwendig, weil der Waffenplatz Liestal Teil einer breiten Wirtschaftsförderung darstellt.

Zugegebenermassen habe der Kanton bezüglich der Einzelheiten recht wenig Mitbestimmungsrechte, jedoch könne er sehr viel bewirken, wenn es darum gehe, die Bedeutung des Kantons Basel-Landschaft hervorzuheben und die Armee in unserer Region zu verankern. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt aus Gründen der Landesverteidigung, unseres föderalistischen Systems, der aktiven Rolle der Nordwestschweiz und auch aus Gründen der Wirtschaftsförderung Eintreten auf das Geschäft.

Peter Holinger erklärt, der Landrat habe bereits 1990 einen Projektierungskredit für die Kaserne bewilligt. Vor einigen Jahren fand in Basel-Landschaft eine Abstimmung zum Standort der Kaserne statt, wobei der heutige Standort klar unterstützt wurde. Im Weiteren wurde bereits eine sich nun im Bau befindliche Dreifachsporthalle bewilligt. Der Projektierungskredit zur aktuellen Vorlage sei vom Landrat erst vor einem Jahr bewilligt worden, eine klare Ausgangslage also.

Mit 114'000 Übernachtungen im Jahr 1998 ist die Kaserne Liestal stark ausgelastet und der Bundesrat, insbesondere Bundespräsident Ogi, hält an der einzigen Kaserne diesseits des Jura fest.

Heute liege ein gutes Projekt vor. Ausser dem Freizeitgebäude (der heutigen Kantine) werden alle Nebengebäude ersetzt respektive neu gebaut. Über dem Boden werden diese hauptsächlich aus Holz ausgeführt. Die kantonale Denkmalpflege wollte Hauptgebäude und Kantine erhalten, weshalb diese beiden Gebäude saniert werden. Das angebaute Wachlokal wird abgebrochen und schafft so Raum für die geplante Verbindungsstrasse zwischen der Stadt und Gestadeckplatz.

Der Kostenvoranschlag von total Fr. 39 Mio. sei zwar gegenüber den Schätzungen für den Projektierungskredit höher, dafür wurde das ganze Projekt sehr polyvalent ausgerichtet. Der Kredit von Fr. 39 Mio. enthalte auch den Projektierungskredit von 1,7 Mio. Franken, so dass der Landrat heute noch über rund 37 Mio. Franken beschliesst. Bei einer Zustimmung zum heutigen Zeitpunkt werde der Bund einen grossen Teil der Kosten übernehmen.

Punkt 3 des Landratsbeschlusses ist in der SVP-Fraktion unbestritten.

Die SVP unterstützt sämtliche Anträge der Bau- und Planungskommission einstimmig, was ihn persönlich besonders freue, denn damit sage man auch Ja zu Liestal. Der Rückweisungsantrag der SP überrasche ihn sehr, denn in der Bau- und Planungskommission war dieses Geschäft nicht derart umstritten. Da bereits sehr viele

Entscheide für die Kaserne gefallen seien, verstehe er den Rückweisungsantrag zum heutigen Zeitpunkt nicht.

Roland Bächtold kann sich Dieter Schenk, Remo Franz und Peter Holinger anschliessen. Auch die SD-Fraktion stehe hinter dieser Vorlage und sei selbstverständlich mit der Sanierung der Kaserne und vor allem mit dem Erhalt des Waffenplatzes Liestal einverstanden. Dass die Armee in der Schweiz nicht abgeschafft werde, sei unumstritten. Die Realisierung des vorgeschlagenen Parkings sei sehr wichtig. Aus allen bereits genannten Gründen bittet Roland Bächtold im Namen der SD-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Daniel Wyss wird sein vorbereitetes Votum abgeben, auch wenn es dem Regierungsrat nicht sehr genehm sein wird. Nachdem die Grünen bereits beim Kinderspital für ihre Forderung nach nur einem Standort Recht erhielten, wäre es schade, wenn sie auch darin wieder Recht erhielten, dass die Kaserne Liestal viel zu gross gebaut werde. Im geplanten Ausmass und mit den geplanten Kosten sei die Kaserne Liestal zum heutigen Zeitpunkt verfrüht, überdimensioniert und viel zu teuer, weshalb sich die Grünen wie bereits beim Vorprojekt ganz klar gegen den Ausbau der Kaserne Liestal aussprechen.

Daniel Wyss ist erstaunt darüber, dass sich bisher noch kaum jemand kritisch zu dieser Vorlage geäussert habe, obwohl die heutige Situation noch voller Unsicherheiten stecke. Im Regierungsratsbericht werde mehrmals erwähnt, dass der Bau möglichst flexibel nutzbar sein müsse, weil die genaue Nutzung der Kaserne noch nicht klar sei. Über diese Frage wird der Bund jedoch frühestens Ende 2000 entscheiden.

Der Planungs- und Belegungsprozess des Waffenplatzes gehe laut Vorlage über das Jahr 2000 hinaus. Geplant wurde allerdings für einen Raumbedarf, welcher bereits 1997 formuliert wurde, auf einer völlig veralteten Grundlage also. Zur Grösse des zukünftigen Soldatenbestandes könne man momentan den Zeitungen täglich andere Zahlen entnehmen. Noch gestern habe er beim Bund die Antwort erhalten, auch über den Rekrutenbestand habe man nicht definitiv entschieden.

Der Ausbau soll sich auf drei anstelle der bisherigen vier Rekrutenschulen ausrichten, der Armeebestand soll jedoch auf höchstens einen Drittel des heutigen Bestandes reduziert werden. In Liestal baue man daher über 30 % zu viel.

Mit sehr viel Aufwand sei es gelungen, beim jetzigen Projekt Fr. 1,8 Mio. einzusparen. Noch mehr sparen könnte man aber beispielsweise, wenn nur die Hälfte gebaut würde.

Für ihn erscheint offensichtlich, dass diese Kaserne so schnell wie möglich gebaut werden soll, damit man möglichst viel Geld vom Bund erhalte, bevor dieser auf die Idee komme, dass auch die Hälfte des Ausbaus genügen würde. Immerhin gehe es um Steuergelder in der Höhe von 39 Mio. Franken, welche für etwas ausgegeben

werden, obwohl die Nutzung noch nicht klar sei. Wenn er sich an die kritischen Voten zum Kredit für die Waldenburgerbahn erinnert, erstaune ihn die oberflächliche Diskussion zu diesem Thema. Offensichtlich handle es sich jedoch beim Militär noch immer um eine heilige Kuh, vor allem, wenn es um lokale Interessen wie die Beizenförderung gehe.

Würde nur ein Bruchteil der 37 Mio. Franken in neue Technologien zur Energieeffizienz investiert, würden Arbeitsplätze sehr viel nachhaltiger und langfristiger gefördert. Er erinnert dabei an das im Regierungsprogramm formulierte Ziel der Nachhaltigkeit.

Einer Vorlage, in welcher noch so viele Fragen über die zukünftige Nutzung offen sind, können die Grünen nicht zustimmen.

Matthias Zoller hat den Eindruck, die SP schlage einmal mehr den Sack, obwohl sei eigentlich den Esel darunter meine. Wenn man die Armee abschaffen wolle, handle man hier am falschen Ort, denn dieses Anliegen könnte man im National- und Ständerat oder mit einer Volksinitiative erreichen. Dieses Vorgehen wäre sicher ehrlicher und vor allem effektiver. Was jetzt gemacht werde, schade eigentlich gar nicht der Armee, sondern zum einen der Region Nordwestschweiz und zum andern den Jungen.

Liestal ist heute noch der einzige wichtige Waffenplatz nördlich des Jura, und dieser bringe nicht nur Geld und Arbeitsplätze, sondern auch ein Gewicht der Stimme aus Basel-Landschaft, wenn man mitreden wolle, wie die Armee in Zukunft organisiert werden soll. Zudem weiss er aus eigener Erfahrung, dass der Standard der Kaserne Liestal im Vergleich zu anderen Kasernen in der Schweiz tatsächlich unter jeder Kritik liege. Diese Situation sei peinlich für den ganzen Kanton.

Der Bund habe sein Interesse am Waffenplatz Liestal klar dargelegt und ausserdem habe die Waffengattung auf Platz Zukunft. Ein polyvalenter Ausbau der Kaserne sei geplant, was im Hinblick auf die Zukunft sicher das einzige Vernünftige sei. Die Auslastung der Waffenplätze gehe mit der Rechnung von Daniel Wyss nicht auf, denn eine Reduktion um einen Drittel bedeute nicht gleichzeitig einen Drittel weniger Rekruten. Im Gegenteil soll die Grundausbildung in Zukunft länger dauern, mindestens sechs Monate nämlich, und zweitens soll diese neu drei Mal im Jahr und nicht wie bisher zweimal beginnen. Auch Wiederholungskurse finden je länger je mehr auf Waffenplätzen statt und nicht mehr an irgendeinem Ort, wo die Infrastruktur fehlt.

Matthias Zoller plädiert dafür, ehrlich zu sein und politische Wünsche am richtigen Ort anzubringen. Er bittet, für Eintreten und auch für den Ausbau der Kaserne zu stimmen.

Paul Schär zeigt sich hoch erfreut über die Argumentation seines Vorredners. Er selbst kenne die Kaserne Liestal sehr gut und es sei eindeutig, dass die jetzige Situation unzumutbar sei. Die Sanierung dränge sich auf und sei

nicht überdimensioniert. Dazu komme, dass sie weitsichtig geplant sei.

Es sei allen bekannt, dass die Armee massiv reduziert werde. Um die Armee aber auch in Zukunft sicherzustellen, sei die Notwendigkeit von jährlich 20'000 Rekruten bestens dokumentiert. Daraus resultiert, dass in Liestal jährlich zwei bis drei Schulen stattfinden sollen. Wenn der Bedarf für den Waffenplatz Liestal so klar erhärtet sei, dürfe man dieses Pfand nicht leichtgläubig aus der Hand geben, ausser dies wäre ein erster Schritt zur Abschaffung der Armee. Wenn dies der Fall wäre, müsste allerdings mit offenen Karten gespielt werden.

Paul Schär betont, wie wichtig die Vernetzung der Armee mit unserer Region und mit dem Gewerbe sei. Zudem hängen 100 bis 150 Arbeitsplätze von der Existenz des Waffenplatzes ab und er fragt sich, ob dies keine Bedeutung habe.

Paul Schär ist überzeugt, dass der Landrat mit der Zustimmung zu dieser Vorlage eine gute Sache unterstütze.

Alfred Zimmermann spricht sich gegen die aktuelle Vorlage aus, und zwar nicht, weil er ein Armeegegner sei, sondern weil er überzeugt sei, dass es in Zukunft nicht mehr alle Kasernen brauchen werde, welche bereits heute in der Schweiz bestehen. Natürlich würde er Liestal eine Kaserne gönnen, aber er möchte grundsätzlich nicht, dass es in der Schweiz zu viele Waffenplätze gibt. Als schlechtes Beispiel nennt er den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen, welcher vor einigen Jahren gegen heftigen Widerstand von Umweltschützern durchgeboxt wurde, im Nachhinein musste jedoch festgestellt werden, dass man darauf hätte verzichten und die Landschaft intakt lassen können.

Er sei nicht überzeugt, dass die Rechnung von Andreas Koellreuter stimme, denn er habe die 20'000 Rekruten einfach auf die 40 Waffenplätze verteilt. Pro Jahr könnten aber bestimmt zwei Rekrutenschulen pro Waffenplatz stattfinden. Die gesamtschweizerische Notwendigkeit für den Ausbau der Kaserne Liestal sei für ihn auf jeden Fall nicht gegeben.

Max Ritter fragt die VertreterInnen der Sozialdemokraten und der Grünen, was diese eigentlich studierten. Mit ihren Anträgen würden sie sich selbst qualifizieren.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** berichtet, vor rund vierzehn Tagen habe Bundesrat Adolf Ogi dem Militärdirektor Andreas Koellreuter mitgegeben, er wünsche der Regierung für die heutige Beratung im Parlament alles Gute, denn dem Bundesrat liege viel an der Kaserne Liestal als einzigem Waffenplatz ennet des Jura. Beim letzten Besuch von Bundesrat Ogi in Liestal habe sie selbst ihm mitgeteilt, für Liestal sei die Kaserne so wichtig wie für ihn der Oeschinensee in Kandersteg. Dies habe der Bundesrat sehr gut aufgenommen.

Auch sie könne den Rückweisungsantrag der SP nicht begreifen, denn sie möge sich gut an den verstorbenen

Emil Schilt erinnern, welcher sie immer wieder daran erinnerte, für die Kaserne Liestal einzustehen. Wenn er nun diese Diskussion hören könnte, würde er sich vielleicht sogar im Grabe umdrehen. Auch Andreas Koellreuter habe heute bereits aufgezeigt, wie viele Mitglieder der SP die Vorstösse von Emil Schilt immer wieder unterschrieben, welche genau das verlangten, was mit der aktuellen Vorlage nun erfüllt wird.

Von baulicher Seite her habe man alle Begehren des Bundes und der Betreiber der Kaserne berücksichtigt und auch den Voten im Landrat konnte Elsbeth Schneider entnehmen, dass man sich mit dem Bauprojekt einverstanden erklären könne. Sie bezeichnet die Idee von Daniel Wyss, beispielsweise nur die Hälfte zu bauen, als Illusion. In den vorgängigen Beratungen habe man sich immer wieder gefragt, was wirklich notwendig sei, um vor allem auch die Multifunktionalität zu erreichen.

Die Regierungsrätin kann nicht garantieren, dass tatsächlich ein Parking gebaut wird, denn der Kanton könne diese Aufgabe nicht einfach so für Liestal übernehmen. In der Baudirektion sei man sich heute auch noch nicht im Klaren, ob das geplante Parking rentabel betrieben werden könnte. Falls die Gesamtregierung den Bau eines Parkings schlussendlich unterstützen würde, müsste sich der Landrat nochmals damit befassen, denn dazu wäre ein Kredit von rund 3 Mio. Franken notwendig. Die Frage des Parkings darf aber zu keiner baulichen Verzögerung führen.

Die Regierungsrätin dankt für die positiven Äusserungen zum baulichen Teil und ist überzeugt, es handle sich sowohl für den Kantonshauptort Liestal als auch für den Standort Nordwestschweiz um eine gute Sache.

Peter Meschberger empfindet es als bedauerlich, dass Emil Schilt nun dafür herhalten müsse, wenn die SP-Fraktion eine Vorlage in Frage stelle. Dass dies gegen das Baselpiet, die Armee, gegen Liestal, die Schweiz und die Jungen sein soll, bedauert er. Trotzdem setzt er ein Fragezeichen zur Vorlage, denn die Unsicherheit sei nicht von der SP, sondern vom Bundesrat bewirkt worden, welcher täglich neue Varianten einer zukünftigen Armee vorschlägt. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen zu akzeptieren, dass Fragen gestellt werden dürfen.

Maya Graf ist der Ansicht, es werde ein stark emotionaler Druck ausgeübt, was erstaunlich sei, denn eigentlich sollten im Landrat Argumente diskutiert werden. Gerade die Seite, welche sonst immer auf sachlichen Argumenten bestehe, arbeite nun mit sehr viel Emotionen. Als Frau habe sie glücklicherweise keinen Militärdienst leisten müssen, trotzdem sei sie als Steuerzahlerin vom heutigen Entscheid mitbetroffen. Sie zahle ihre Steuern zwar gern, jedoch sei ihr wichtig, dass die Steuergelder richtig eingesetzt werden. Da die Armee auf einem neuen Weg sei, könne man diesen nicht nach einem veralteten Muster einschlagen. Die Vorlage nehme die nötigen Struktur Anpassungen nicht vor, und so könne sie sich damit auch nicht einverstanden erklären. Ob die Kaserne Liestal in Zukunft tatsächlich noch gebraucht werde, kann heute

nicht definitiv vorausgesagt werden.

Ruedi Moser könnte die Argumente gegen diese Vorlage verstehen, wenn man von etwas neuem spräche. Jedoch gehe es heute darum, etwas zu erhalten, was bereits einen langen Bestand hat. Mit der Schaffung von Zentren ausserhalb Liestals habe man Einkaufsläden aus dem Stedtli verbannt. Wenn nun schon vom Bund die Berechtigung der Kaserne Liestal anerkannt wird, soll die Vorlage unterstützt werden, damit Liestal wenigstens von dieser Seite her einen wirtschaftlichen Ertrag erhält.

Andreas Koellreuter stellt fest, die Aussagen von Daniel Wyss seien nur teilweise richtig. Man habe zwar auf den Grundlagen von 1997 geplant, habe aber Anpassungen an die Forderungen der Armee XXI vorgenommen, welche die Sanierung und den Ausbau der Kaserne verteuern.

Im sicherheitspolitischen Bericht und auch in den politischen Leitlinien des Bundesrates werden als neue Aufgaben der Armee die Bereiche Friedensunterstützung und Krisenbewältigung genannt. Auch die Existenzsicherung sei erstmals richtig formuliert. Diese Aufgaben werden zwar zu neuen Modellen führen, wie der Dienst absolviert werden kann, jedoch bedeutet es nicht, dass aus diesem Grund weniger Waffenplätze gebraucht werden. Der jetzige Chef Heer ist sich heute nicht sicher darüber, ob die vorhandenen Einrichtungen überhaupt ausreichen werden. So wird in einer zukunftsgerichteten Ausbildung beispielsweise vermehrt mit Simulatoren gearbeitet, weshalb auch der Raumbedarf steigt.

Die heute zur Verfügung stehenden Unterkunftsöglichkeiten werden weiterhin gebraucht, und der Regierungsrat dankt den bürgerlichen Parteien dafür, dass sie stramm hinter dieser Vorlage stehe. Ausserdem hoffe er, dass einige einsichtige Sozialdemokraten ebenfalls zukunftsgerichtet entscheiden.

Walter Jermann gibt bekannt, es sei eine namentliche Abstimmung zum Eintreten beantragt worden.

://: Der Landrat beschliesst mit 54:22 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Damit ist der Rückweisungsantrag der SP abgelehnt.

Mit "Ja" gestimmt haben:

Ammann Franz, Bachmann Rita, Bächtold Roland, Baumann Urs, Bloch Franz, Bogner Patrizia, Brodbeck Dölf, Brunner Peter, Engel Monika, Franz Remo, Frey Hanspeter, Fritschi Anton, Fünfschilling Barbara, Gallacchi Esther, Geier Beatrice, Gerber Fredy, Grollimund Willi, Haas Hildi, Holinger Peter, Jermann Hans, Jermann Walter, Jourdan Hans Ulrich, Klein Uwe, Kohlermann Rita, Krähenbühl Bruno, Krähenbühl Jörg, Liechti Sylvia, Mangold Christine, Meier Mirko, Moser Ruedi, Pegoraro Sabine, Plattner Roland, Ribi Max, Ritter Max, Rohrbach Paul, Rudin Karl, Rytz Liz, Schär Paul, Schäublin Hans, Schenk Dieter, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Steiger Bruno, Tanner Eugen, Thöni Ernst, Tobler Peter, Tschopp Heidi, Van der Merwe Judith, Wegmüller Helen, Weller Theo, Wullschleger Hanspeter, Wyss Pascal, Zoller Matthias, Zwick Peter

Mit "Nein" gestimmt haben:

Abt Simone, Aebi Heinz, Brassel Ruedi, Bucher Esther, Chappuis

Eva, Fuchs Beatrice, Graf Maya, Halder Jacqueline, Hilber Franz, Joset Marc, Laube Roland, Meschberger Peter, Meury Roland, Nussbaumer Eric, Nyffenegger Hannelore, Portmann Heidi, Rudin Christoph, Schmied Elisabeth, Stöcklin Sabine, Wüthrich Urs, Wyss Daniel, Zimmermann Alfred

Der Stimme enthalten hat sich:

Aeschlimann Esther

Nach beschlossenen Eintreten berät der Landrat den Landratsbeschluss:

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. – 7. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 56:15 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal;
Baukredit**

Vom 8. Juni 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Dem Sanierungs- und Ausbauprojekt Kaserne Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 37 400 000.-- als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-114 wird bewilligt.*

2. *Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 1999 des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*

3. *Der Einräumung einer aufschiebedingten Personaldienstbarkeit in Form eines unselbständigen Baurechtes im Sinne des Entwurfs für den Bau einer unterirdischen Einstellhalle durch die Einwohnergemeinde Liestal oder eine andere Trägerschaft wird zugestimmt.*

4. *Der Landratsbeschluss vom 29. Januar 1990 betreffend der Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 1 200 000.-- für das Ausbauprojekt Kaserne Liestal gemäss Vorlage 89/169 wird aufgehoben.*

5. *Mit den Bauarbeiten für den Um- und Ausbau der Kasernenanlagen darf erst begonnen werden, wenn der Bundesbeitrag von voraussichtlich Fr. 25 068 560.-- rechtskräftig zugesichert ist.*

6. *Der Kanton wird zu einer aktiven Raumbewirtschaftung verpflichtet für die Zeit während derer die Anlagen nicht durch die Truppe belegt sind.*

7. *Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 555

11 2000/084

Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2000: Hat der Ombudsman die Funktion des Hetzers oder des Schlichters? Abschreibung zufolge Rückzugs

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend mit der Abschreibung zufolge Rückzugs einverstanden.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 556

7 2000/029

Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. Mai 2000: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 2000 - 2003

Die Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission, **Jacqueline Halder**, stellt fest, wer heute durch die Wälder streife, könne noch immer durch den Sturm Lothar verursachte Schäden beobachten. Unter den umgeworfenen Bäumen befinden sich auffallend viele Fichten. Die Walduntersuchungen, welche bereits seit 16 Jahren durchgeführt werden, gehen beispielsweise den Ursachen derartiger Feststellungen nach.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wurde die Umweltschutz- und Energiekommission von Prof. Dr. Walter Wüthrich über den Zustand unserer Wälder informiert. Anhand der vor einiger Zeit zugestellten Broschüre "Wie geht es unserem Wald?" konnten sich die Landrätinnen und Landräte selbst über den Waldzustand orientieren.

Heute spreche kaum noch jemand vom Waldsterben. Die Veränderungen im Waldboden und an den Bäumen finden schleichend statt und werden kaum bemerkt, bedeuten aber für den Wald einen Risikofaktor. Zu hohe Stickstoffeinträge und Ozonkonzentrationen sind die wichtigsten vom Mensch verursachten Belastungen. Stickstoff kommt vor allem aus der Landwirtschaft, speziell durch das Verdunsten beim GülLEN, in die Umwelt. Beim Ozon sind die bekannten Faktoren Stickoxide aus Verkehr und Industrie zusammen mit der Sonneneinstrahlung verantwortlich. So wird das Nährstoffgleichgewicht zerstört und die Böden versauern, was zu irreversiblen Schädigungen des Waldbodens führen kann.

Da an einigen Orten die kritischen Werte für eine Übersäuerung bereits erreicht sind, darf der weiteren Übersäuerung nicht tatenlos zugesehen werden. Es wird also nicht

nur untersucht des Untersuchens willen, sondern man wolle daraus auch einen Nutzen ziehen. So kann aus der Untersuchung die Wahl der Baumart je nach Bodenzustand abgeleitet werden. Fichten ertragen beispielsweise keine sauren Böden, was eben auch aus den Lothar-Schäden ersichtlich wurde. Es brauche einiges an Aufklärungsarbeit, dass die Ernterückstände unbedingt liegen gelassen werden. Der Landrat könnte beispielsweise dazu beitragen, indem er den Waldbesuchern weitergibt, dass ein Wald nicht unbedingt sauber geputzt aussehen müsse. Die Beschattung des Waldbodens sollte möglichst erhalten bleiben, Kahlschläge sind daher zu unterlassen.

Mit der Einhaltung der Luftreinhalteverordnung (zur Vermeidung der Ammoniakbildung kann Gülle wie in den Niederlanden beispielsweise mit Schleppschräuchen oder Direktinjektion ausgebracht werden) sollen die primären Ursachen des Waldsterbens bekämpft und auch auf nationaler Ebene angegangen werden.

Die Kosten für die Weiterführung des Waldschadensuntersuchungen bis 2003 betragen für den Kanton Basel-Landschaft jährlich 167'800 Franken, auf vier Jahre gerechnet also Fr. 671'200.–. Der Betrag ist höher als derjenige vor vier Jahren, da die Mehrwertsteuer in der Zwischenzeit um 1 % erhöht wurde und die Beobachtungsflächen ebenfalls von 20 auf 23 erhöht wurden.

Nach sämtlichen Erläuterungen der zuständigen Personen sprach sich die Kommission klar für Eintreten auf die Vorlage aus und stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

Esther Bucher erklärt, der Wald stehe weniger im Zentrum politischer Debatten als auch schon. Trotzdem sei der Lebensraum Wald Emissionen ausgesetzt und deshalb auch gefährdet. Die SP-Fraktion begrüsst die Fortführung des bereits mehrjährigen, sinnvollen Projekts der Waldschadenuntersuchungen, damit die schleichenden Veränderungen über lange Beobachtungsräume richtig untersucht und verstanden werden können.

Die bisherigen Ergebnisse der Waldschadenuntersuchungen haben gezeigt, wie wertvoll und in der Praxis direkt anwendbar diese Forschungsergebnisse sind. Einerseits helfen gesicherte Erkenntnisse, die Diskussion über den Wald zu versachlichen, andererseits können diese auch direkt bei der Behebung von Schäden einfließen. Viele Leute meinen, der Wald müsse schön und sauber sein. Vor allem was den Abfall anbelangt, habe dagegen niemand etwas einzuwenden. Blätter und Äste hingegen sollen nicht weggeräumt werden, da dadurch nicht – wie bisher vermutet – mehr Schädlinge angezogen werden. Mit dem Liegenlassen können dem Boden Nährstoffe zurückgeführt werden. Esther Bucher bemerkt, es wäre sehr begrüßenswert, wenn die Verantwortlichen dieses Wissen den Waldbesuchern beispielsweise mit Hinweistafeln weitergeben würden.

Die Umweltschutz- und Energiekommission konnte sich davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit zwischen Forschern und Förstern gut funktioniere. Als wesentliche

Erkenntnis konnten folgende Hauptursachen für die Schädigung des Waldes ausgemacht werden: Eine massive Stickstoffüberdüngung des Bodens aus der Luft (Übersäuerung) sowie die hohe Ozonkonzentration. Beide Emissionen sind von Menschen verursacht und entsprechende Gegenmassnahmen sind notwendig.

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission einstimmig an und stimmt dem Entwurf zum Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2003 zu.

Ernst Thöni hält sein Votum im Interesse einer speditiven Sitzungsführung kurz, gibt die Zustimmung der FDP zu diesem Geschäft bekannt und bittet auch die übrigen Landratsmitglieder, diesem zuzustimmen.

Uwe Klein erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion würde die seit 16 Jahren laufenden Untersuchungen gerne weiterführen und bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Hans Schäublin schliesst sich namens der SVP-Fraktion den zustimmenden Voten an. Man habe erkannt, dass die wissenschaftlichen Untersuchungen fortgeführt werden müssen, da diese Hinweise auf die zukünftige Benützung und Bewirtschaftung des Waldes geben können.

Roland Bächtold erklärt, der Wald sei bekanntermassen von vielen Faktoren abhängig. Wenn das in früheren Jahren oft zitierte Waldsterben nicht im befürchteten Ausmass stattgefunden habe, müsse doch bemerkt werden, dass der Wald an einigen Standorten krank sei. Diese Zusammenhänge müssen noch besser erforscht werden, wozu finanzielle Mittel notwendig sind. Die Schweizer Demokraten unterstützen eine Weiterführung der Untersuchungen, da neben den Kosten auch der Nutzen hoch sei.

Daniel Wyss stellt fest, aus vielen bereits genannten Gründen sei es für die Grünen keine Frage, dass die Untersuchungsreihe fortgeführt werden soll. Unbedingt sind aber auch weitere Massnahmen gefordert, sei dies im Verkehr, der Industrie, bei Heizungen oder in der Landwirtschaft. Wie die Kommission anhand einer Karte feststellen konnte, sind die Schadstoffeinträge regional sehr verschieden. So sind die Stickstoffeinträge im oberen Baselbiet höher als im unteren Baselbiet, dies besonders entlang von Strassen. Wie erwähnt seien die Verursacher zu einem Drittel der Verkehr und zu zwei Dritteln die Landwirtschaft. Dies beweist die Notwendigkeit, den motorisierten Individualverkehr zu vermindern, den öffentlichen Verkehr und Solaranlagen zu fördern sowie auf eine luftfreundlichere Ausbringung der Hofdünger zu drängen. Für einen Teilbereich dieser Massnahmen bestünde mit der Luftreinhalteverordnung bereits ein gutes Instrument, für viele Massnahmen sei im Landrat jedoch keine Mehrheit zu finden.

Max Ritter betont, die Baselbieter Landwirtschaft bringe nach dem Kanton Graubünden die zweitkleinste Zahl von Dünger-GVE pro Hektar aus. Das von der Präsidentin erwähnte holländische Verfahren sei im Kanton Basel-

Landschaft bereits eingeführt und werde vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain seit zwei Jahren unterstützt und auf zahlreichen Bauernhöfen, falls es das Gelände zulasse, angewendet. Die Landwirtschaft habe ihre Hausaufgaben vorläufig also gemacht.

Regierungsrat **Erich Straumann** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Ein spezielles Dankeschön spricht er der Umweltschutz- und Energiekommission aus, welche sich die Mühe genommen hat, sich auch im Feld über die Situation zu informieren und nicht nur eine Beurteilung vom Tisch aus vorzunehmen. Regierungsrat und Landrat haben sich in § 22 des Waldgesetzes die gesetzliche Grundlage zu den Anliegen dieser Vorlage gegeben. Danach ist der Kanton verpflichtet, die Überwachung des Waldes fortzuführen.

Das ganze Projekt ist in drei Module aufgeteilt, wobei Modul 3 zeigt, dass der Bund und alle Kantone der Nordwestschweiz über die Kantons Grenzen hinweg zusammen arbeiten. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle keine "Gülle-Debatte" führen und ist froh, dass die Kommission diesen Aspekt aus ihren Beratungen ausgeklammert hat. Die Thematik müsse aber sicher im Auge behalten und in einem anderen Rahmen diskutiert werden.

Walter Jermann geht den Landratsbeschluss Punkt für Punkt durch.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. – 5. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2000/029 zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Waldschadenuntersuchungen in den Jahren
2000 bis 2003; Verpflichtungskredit**

Vom 8. Juni 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Fortsetzung des Waldschadenuntersuchungsprogrammes im Zuge eines Beobachtungs- und Meldedienstes bezüglich Pflanzengesundheit im Wald wird zugestimmt und für die Jahre 2000 bis 2003 der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 671'200.- bewilligt.*

2. *Nachgewiesene Materialpreisveränderungen gegenüber der Preisbasis (1. Januar 2000) werden bewilligt.*

3. *Die Löhne werden analog zur kantonalen Verwaltung an die Teuerung angepasst.*

4. *Die zu erwartenden Bundesbeiträge sind unter der Rubrik 2225.450.00 als Ertrag zu verbuchen.*

5. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakulta-*

tiven Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 557

6 2000/002

Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2000 und der Personalkommission vom 24. Mai 2000: Revision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 5. Februar 1998

Dölf Brodbeck, der Präsident der Personalkommission, berichtet wie folgt: Mit dieser Vorlage biege man langsam auf die Zielgerade eines langen Weges mit vielen Stationen ein, welcher sich über beinahe ein Jahrzehnt hinzog. Ausgelöst wurden die Vorhaben im Wesentlichen durch die Schwächen und Probleme mit dem heutigen, 25-jährigen Lohnsystem, aber auch durch den gesellschaftlichen Wandel, den Wandel in der Verwaltungstätigkeit und durch die im Landrat eingereichten Vorstösse, welche zwischen 1990 und 1996 behandelt wurden.

Aus einer ganzen Reihe von Zielen und Anforderungen an die Entlohnung möchte er sich auf drei beschränken: Als erstes nennt er die interne Entlohnungsgerechtigkeit, denn interne Lohnvergleiche zwischen den verschiedenen Mitarbeitenden des Kantons müssen korrekt und plausibel sein. Es wird erwartet, dass das Anforderungsniveau, die Belastung, die eingebrachte Erfahrung und der Leistungsbeitrag für die Höhe des Lohnes ausschlaggebend sind.

Zweitens soll der Kanton konkurrenzfähige Löhne bezahlen. Als Basis dazu gilt der Vergleich der Löhne mit dem Umfeld. Drittens gelten auch sogenannte übergeordnete Forderungen an die Gehaltsfindung, wie beispielsweise diejenigen der Gleichstellung. Ein gleichwertiger Einsatz verschiedener Personen zieht identische Entschädigungen nach sich, allerdings nur dann, wenn sich Erfahrungs- und Leistungsbeitrag ebenfalls entsprechen. Bekanntlich sind die Forderungen der Gleichstellung mit entsprechenden Bewertungen in die Lohnrevision eingeflossen, zudem werden Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Erfahrungsjahre auch in der Familie höher bewertet als bisher.

Der Landrat befindet heute über das neue Lohnsystem, welches sich als Drilling präsentiert, nämlich im Einreihungsplan, in der Lohn Tabelle und im Personaldekret.

Die Projektorganisation war breit abgestützt. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen waren im Leitungsausschuss, im Projektausschuss, im Projektteam und in den verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten. Diese Organisation hat sich für das lange dauernde, komplexe Projekt gut bewährt. Seitens Arbeitnehmervertretung wurde zu Beginn dieses Jahres erwähnt, die Art und Weise des Miteinbezugs der Arbeitnehmerschaft, aber auch die Transparenz seien vorbildlich gehandhabt worden.

Es kann keinen Sinn machen, heute Forderungen auszusprechen, welche an eine Totalrevision gestellt werden könnten. Es gehe an dieser Stelle um eine Teilrevision, um eine Weiterentwicklung von Bewährtem, angereichert mit neuen Elementen. Das jetzige System werde sich weiterentwickeln müssen und können, denn die Voraussetzungen dazu sind jetzt geschaffen worden.

Schliesslich ist es der Kommission auch gelungen, keine Veränderungen an einzelnen Bewertungen bezüglich der Einreihung vorzunehmen und er bittet den Landrat, dies ebenfalls nicht zu tun und auf die Vorlage einzutreten.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Eva Chappuis spricht sich seitens der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus, obwohl die Teilrevision gewisse Anliegen, welche bei der Vorstudie der Besoldungsrevision bereits im Raum standen, nicht erfüllt wurden.

Wie seitens des Kommissionspräsidenten erwähnt, war das Vorgehen sozialpartnerschaftlich vorbildlich. Es wurde sehr offen und fair kommuniziert. Aus diesem Grunde könne sich ihre Fraktion hinter den Einreihungsplan stellen. Die Kritik an der Revision betrifft den angewandten Merkmalkatalog, d.h. die Kriterienliste, an welcher die einzelnen Funktionen gemessen wurden. Die Aussage, dass ein grosser Schritt Richtung Frauenfreundlichkeit getan wurde, grenze gelinde ausgedrückt an Augenwischerei, da die frauenspezifischen Kriterien mit genau 30 Punkten mehr bewertet werden als dies anlässlich der Besoldungsrevision Anfang der siebziger Jahre der Fall war, was man nun wahrlich nicht als "grossen Wurf" bezeichnen könne.

Dafür werden weiterhin Ausbildungskennnisse, zusätzliche Weiterbildung und geistige Fähigkeiten mit beinahe 50% der total möglichen 1000 Punkte bewertet. Hier werde Analoges in mehreren Kriterien sehr hoch eingestuft. Warum eine geistige Beanspruchung einen höheren Stellenwert geniesse als eine physische oder psychische sei nicht ersichtlich.

Dass trotz dieser Vorbehalte die Vorlage akzeptiert werde, liege daran, dass es sich um eine Teilrevision handle und dass mit dem Entscheid, das Lohnsystem demjenigen des Kantons Basel-Stadt anzupassen, der Merkmalkatalog unverrückbar war.

Die Fraktion sei nach wie vor der Ueberzeugung, dass der Leistungslohn kein motivierendes Moment enthalte, sondern dass das Gegenteil der Fall sei.

Mit einer vernachlässigbaren Minderheit, welche für keine Arbeit zu motivieren sei, werde man beim Staat wie anderswo leben müssen. Da jedoch dem Gros der Mitarbeiter kein Wurstzipfel vor die Nase gehalten werden muss, damit sie engagiert und motiviert arbeiten, verfehlt der Leistungslohn sein Ziel.

Die gewählte Leistungslohnvariante könne gerade noch akzeptiert werden, jede Verschärfung würde hingegen auf Ablehnung stossen.

Anträge stelle die SP zur Arbeitszeit, der Lohnentwicklung innerhalb der Lohnklassen, dem sogenannten Erfahrungsanstieg, der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer und der KindergärtnerInnen und schlussendlich besteht ein Antrag zu den Erziehungszulagen.

Man sei sich bewusst, dass es sich um eine notwendige Revision handle, da das alte System sich als nicht mehr praktikabel erweise.

Die SP-Fraktion beantrage deshalb Eintreten auf die Vorlage.

Sabine Pegoraro bekennt sich namens der FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Kommissionsvorlage. Obwohl nur eine Teilrevision, gelang es, die meisten Schwächen des alten Systems von 1971 zu eliminieren. Das alte System mit dem hohen Detaillierungsgrad der Modellumschreibungen erwies sich als zu schwerfällig um den heutigen Anforderungen an eine flexible Handhabung standzuhalten.

Mit dem nun revidierten System gelingt es besser, auf die Veränderungen der Funktionen zu reagieren, resp. neue Funktionen zu integrieren. Positiv bewertet wird die Aufteilung in die sieben Funktionsbereiche und die neuen Modellumschreibungen mit ihrem hohen Abstrahierungsgrad, sowie die Beibehaltung des Grundlohnsystems mit dem Erfahrungsstufenanstieg. Im Gegensatz zur SP-Fraktion freut man sich, dass der Leistungskomponente ein höherer Stellenwert beigemessen wird, wobei dieser aus Sicht der FDP durchaus noch höher ausfallen könnte. Es sei ihr unverständlich, dass jemand in der heutigen Zeit behaupten könne, Leistungslohn sei demotivierend.

Einen wichtigen Aspekt sieht sie in der Tatsache, dass frauenspezifische Berufe und Teilzeitpensen von dieser Revision profitieren. Entgegen der Auffassung Eva Chapuis ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die indirekte Diskriminierung der Frauenberufe aus dem alten System weitgehend beseitigt werden konnte und dass die gesellschaftspolitischen Veränderungen der vergangenen Jahre insofern nachvollzogen wurden, als dies im Rahmen dieser Teilrevision, unter Berücksichtigung der Kostenneutralität - für die FDP einer der wichtigsten Zielsetzungen-, möglich war. Die Fraktion könne sich daher hinter die Kommissionsvorlage mit den Uebergangsregelungen und den grosszügigen Besitzstandbestimmungen stellen. Sabine Pegoraro betont, dass die von der Kommission festgelegten Ueberführungskosten keinesfalls überschritten werden dürfen, weshalb sich die Fraktion allfälligen Aenderungsanträgen, welche Zusatzkosten verursachen, widersetzen werde.

Sie appelliert in diesem Zusammenhang dafür, die vorliegende Kommissionsfassung ohne Aenderungen zu genehmigen und erinnert daran, dass der Kanton Basel-Landschaft seine MitarbeiterInnen und Mitarbeiter gut bis überdurchschnittlich entlohnt.

Uwe Klein verweist auf die Vorgeschichte zu dieser Teilrevision. Bekanntermassen sei das alte System mit vielen Nachteilen und Schwachstellen befrachtet gewesen und passe mit seinen hierarchischen Strukturen nicht mehr

in unsere moderne Zeit.

Der von der Regierung eingeschlagene Weg könne von der Fraktion der CVP/EVP mitgetragen werden.

Von den Erfahrungen der in Basel-Stadt bereits 1995 eingeführten Aemterklassifikation konnte der Kanton Basel-Landschaft profitieren. Wesentliche Funktionen seien zudem mit Basel-Stadt vergleichbar.

Das zukünftige Lohnsystem ist in sieben Funktionsbereiche unterteilt. Die Einreihung richtet sich nicht mehr nach der mitgebrachten Ausbildung, sondern nach den Anforderungen und Belastungen einer spezifischen Tätigkeit. In der Personalkommission wurden die Einreihungspläne zwar diskutiert, sie blieben jedoch unangetastet.

Die Fraktion steht einstimmig hinter den Anträgen und den Entscheidungen der Personalkommission und spricht sich für Eintreten aus.

Willy Grollmund freut sich, dass mit dem heutigen Tag der Leidenszeit der Revision des Personaldekrets ein Ende gesetzt wird. Bei der Vorstellung der Vorlage in der Fraktion durch die Fachverantwortlichen Frau Krebel und Herr Bucher gelangte man zum Schluss, dass gute und engagierte Arbeit geleistet wurde.

Das neue Lohnkonzept ermögliche eine flexible Handhabung, wobei der Anteil der Leistungskomponente dabei durchaus noch etwas höher ausfallen könnte.

Die SVP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus.

Pascal Wyss spricht sich namens der Schweizer Demokraten für Eintreten aus und unterstützt die Kommissionsfassung.

Roland Meury erklärt, dass die Fraktion der Grünen folgenden Punkten der Teilrevision Anerkennung zollt: Es handelt sich um ein abgestimmtes Werk, bei welchem gewisse Besserstellungen bei den sogenannten frauentypischen Berufen auszumachen sind. Dank berufsübergreifenden Vergleichen und Wertungen konnte eine bessere Transparenz und eine grössere Flexibilität erreicht werden. Die Leistungskomponente ist noch knapp vertretbar.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Staat im Verhältnis zum Marktumfeld als relativ sozialer Arbeitgeber erweist.

Andererseits bedauert die Fraktion, dass man im Zuge der Revision des Besoldungssystems im Korsett einer Teilrevision stecken blieb. Die Beibehaltung des Rahmens bestehender hierarchischer Strukturen mit dem entsprechenden Lohngefälle zementiert den Mechanismus der sich immer weiter öffnenden Lohnschere. Die Definition und die Gewichtung der Merkmale favorisiert weiterhin die typisch männlichen und die sowohl männlichen als auch weiblichen intellektuellen Eigenschaften, welche immer noch überbewertet, ja sogar mehrfachbewertet werden, wogegen die sozialkompetenten oder handwerklichen Fähigkeiten eine zu niedrige Wertung erfahren.

Zu den grundlegenden Mängeln in diesem Dekret gesellen sich einige Schönheitsfehler: die Einstufung der KindergärtnerInnen und die Zusatzstunde für Lehrer und Lehrerinnen, die ohne vorherige Abklärungen erfolgte.

Die Fraktion zeigt sich einsichtig, dass nicht an einem

Projekt dieser Grösse an Details geschraubt werden kann. Gerade aus diesem Grund will die Fraktion der Grünen dieser Vorlage nur zustimmen, wenn diese Teilrevision als erster Schritt auf dem Weg einer Totalrevision zu verstehen ist. Einer Totalrevision, bei der beispielsweise typisch weibliche Eigenschaften ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend aufgewertet werden. Zu diesem Punkt besteht seitens der Fraktion ein Antrag zum Landratsbeschluss.

Ausserdem bestehen Vorschläge zu den Uebergangsbestimmungen. Daneben unterstützt die Fraktion die Anträge der SP für die 41 Stundenwoche, der Pflichtstundenzahl des Lehrpersonals sowie der korrekten Einreihung der KindergärtnerInnen.

Sollten sich die Ablehnungen der Anträge aus der Kommission im Landrat wiederholen, sieht sich die Grüne Fraktion nicht in der Lage der Teilrevision zuzustimmen. Vorerst trete die Fraktion jedoch auf die Vorlage ein.

RR Hans Fünfschilling bedankt sich für die positive Aufnahme der Vorlage und die Feststellung, des Kommissionspräsidenten Dölf Brodbeck und Eva Chappuis, dass die Bereitschaft und die Transparenz der Zusammenarbeit von Verbänden und Sozialpartnern mit der Regierung gelobt wurde.

Er möchte die Gelegenheit beim Schopf packen und sich seinerseits im Namen der Regierung bei den Verbänden und den Sozialpartnern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Die Zusammenarbeit erwies sich als so erfolgreich, weil sämtliche Beteiligten an einer guten Lösung interessiert waren. Trotz der unzähligen zu überwindenden Klippen gelang es, dank dem Bestreben aller am selben Strick zu ziehen, das Projekt einem guten Ende zuzuführen. Als wichtigen Punkt bezeichnet Hans Fünfschilling die Tatsache, dass Kontroversen nie nach aussen getragen, sondern im Gremium diskutiert und bereinigt wurden. Zu den Gewichtungen der Ausbildung und der Sozialkompetenz bemerkt er, dass hier unterschiedliche Massstäbe bestehen. Er beabsichtige nicht, jemanden dazu zu bekehren, dass die vorgenommene Gewichtung die einzig richtige und wissenschaftlich abgesicherte sei. Sie widerspiegle jedoch eine gesellschaftliche Mehrheitsmeinung und die Tatsache, dass auch die Kantonale Verwaltung im Markt bestehen müsse. Die unbestrittene Orientierung am Markt, mache auch die Leistungskomponente erforderlich. Entgegen der Meinung von Eva Chappuis sei er der Auffassung, dass MitarbeiterInnen, welche heute eine Leistungskomponente erhalten demotiviert sind, wenn diese wegfällt. Diese Mitarbeiter werden sich nach einer neuen Stelle umsehen; es sind aber genau diejenigen, welche man nicht gehen lassen will. Aus diesem Grunde wurde die sehr sanfte Einführung einer Leistungskomponente gewählt.

Er bittet den Rat, der vorliegenden Kommissionsfassung zuzustimmen.

Titel und Ingress

§ 1 - 3

keine Wortmeldungen

keine Wortmeldungen

§ 4 Jahresarbeitszeit

Eva Chappuis stellt namens der Fraktion den Antrag, die

ordentliche Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden pro Woche zu reduzieren. Mit einer 42 Stundenwoche stehe man schlecht im Markt. In der Region sei inzwischen die 40 Stundenwoche in der Privatwirtschaft, z.B. im Sanitärsektor, an der Tagesordnung und es bestehen bereits Ansätze zur 39 Stundenwoche. Eine Senkung der Arbeitszeit komme ihrer Ansicht nach einer Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers Basel-Landschaft gleich, zumal ja auch eine Abgeltung in Form zusammenhängender Freitage ins Auge gefasst werden könne. Dort wo kostentreibende Faktoren eine Rolle spielen, bestehen sicherlich adäquate Abgeltungsmöglichkeiten.

Sie bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen.

Sabine Pegoraro spricht sich namens der FDP-Fraktion für die Ablehnung des Antrags aus, da daraus eine Arbeitszeitreduktion von 2,5% resultiert, was mit erheblichen Mehrausgaben verbunden wäre. Ausserdem würde dadurch der Rahmen der Teilrevision gesprengt.

An die Adresse von Eva Chappuis bemerkt sie, dass ihre Aussage, dass in der Region die 40 Stundenwoche üblich sei, zwar auf dem Papier, nicht aber in der Praxis Wirklichkeit sei.

Hans Fünfschilling führt aus, dass sich am Markt zu orientieren beinhalte, das gesamte Paket zu berücksichtigen, d.h. Arbeitszeit, Entlöhnung, Ferien und die Zusatzleistungen. Er ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Dekret die Marktkonformität erhalten bleibt und bittet den Rat, den Antrag Eva Chappuis abzulehnen, da sich daraus Mehrkosten in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken ergäben.

Peter Holinger bestätigt, dass für die Sanitärinstallateure zwar seit Anfang 2000 die 40 Stundenwoche Gültigkeit hat, dass diese jedoch keine zusätzlichen Vergünstigungen wie Familien- oder Erziehungszulage erhalten und auch der Radius vom Arbeitsplatz zum Einsatzort eine Erweiterung erfahren hat, welche nicht mehr der Arbeitszeit zugerechnet wird.

Dölf Brodbeck möchte die Frage der Kostenauswirkung nicht unter den Tisch wischen. Nach der Reduktion der 44 auf die 42 Stundenwoche sprach man von zusätzlich erforderlichen 70 Stellen, wobei 2 Jahre später festgestellt wurde, dass sich die Zahl auf 170 Stellen erhöht hat. Die daraus resultierende Kostenfolge war erheblich, weshalb er den Rat bittet, bei der derzeitigen Revision das Ziel der Kostenneutralität nicht aus den Augen zu verlieren und deshalb den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag Eva Chappuis, die Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden zu reduzieren, wird vom Rat mehrheitlich abgelehnt.

§5 Abs 1 und 2

Eva Chappuis führt aus, dass es hier nicht um eine Senkung der Arbeitszeit des Lehrpersonals, sondern um die Beibehaltung der bisherigen gehe. Die Erwartungen an

das Lehrpersonal sind im Hinblick auf das neue Bildungsgesetz enorm gestiegen und gehen teilweise weit über die Wissensvermittlung in den Schulen hinaus. Teilweise handelt es sich dabei auch um Aufgaben, welche früher seitens der Eltern wahrgenommen wurden.

Nun gehe man hin undbürde den Lehrkräften ein grösseres Pensum auf, gleichzeitig kürze man ihnen jedoch mit der Erhöhung der zusätzlich geforderten Pflichtstunde den Lohn um 3,5 - 5% .

Dafür sollen die Klassenlehrerinnen und -lehrer eine Entlastung erfahren, was jedoch nicht in die Praxis umgesetzt wird. Man erhöht lediglich die Arbeitszeit des restlichen Lehrkörpers.

Das Klassenlehrersystem gelangt bei ca. 1580 Klassen mit rund 3100 Lehrerinnen und Lehrern zur Anwendung, d.h. dass ca. 50% der Lehrerschaft keine Klassenlehrerfunktion ausübt. Diese werden nun mit zusätzlichen Stunden bestraft, ohne eine vorherige Definition, was sinnvollerweise von wem und wo erbracht werden soll.

Das befristete Vorgehen, bei dem es sich um einen Kompromiss der Sozialpartner handle, stimme so nicht. Im letzten Moment habe Hans Fünfschilling der Befristung zugestimmt, da ihm klar wurde, dass das Paket ohne eine Befristung gefährdet wäre.

Sie beantrage deshalb die Herstellung des Status quo.

Hans Fünfschilling verwehrt sich dagegen, dass § 5 als Arbeitszeiterhöhung der Lehrkräfte interpretiert wird; es handle sich lediglich um einen Hinweis, dass eine Lehrperson einen übergreifenden Auftrag zu erfüllen habe, als lediglich eine Schulstunde zu absolvieren. Deshalb wurde der Schritt gewählt, den Klassenlehrern eine zusätzliche Pflichtstunde anzurechnen. Die Tatsache, dass der Anteil der Lehrkräfte mit Teilpensen kontinuierlich ansteige sei unbestritten und auch begrüssenswert.

Bei Einführung des aktuellen Schulgesetzes, belegte nur ein kleiner Prozentsatz des Lehrkörpers Teilpensen, weshalb die damals festgelegten Pflichtstunden unter Einbezug sämtlicher sonst noch anfallenden Aufgaben festgelegt wurden.

Die heutige Situation sei jedoch die, dass die Lehrkräfte mit und ohne Klassenlehrerfunktion eine Gleichbehandlung erfahren.

Die Einführung der neuen Regelung führt zu folgenden Aenderungen: Für eine Lehrkraft mit einem Vollpensum und Klassenlehrerfunktion ändert sich nichts. Für jemanden mit einem Teilpensum von beispielsweise 10 Stunden beträgt der Verdienst anstelle von 10/27 neu 10/26 eines Vollpensums, was darin begründet ist, dass die Zusatzverantwortung eines Klassenlehrers oder -lehrerin entfällt. Erfüllt sie jedoch diese Zusatzverantwortung mit demselben Pensum verdient sie 11/27 anstelle von 10/26 des Vollpensums, was belegt, dass mit dem neuen System drei Varianten möglich sind, nämlich die Gleichgestellten, die Besser- und die Schlechtergestellten, wobei Hans Fünfschilling eingesteht, dass bei den Lehrkräften mit Teilpensen die Mehrheit eine Schlechterstellung erfährt.

Da kein Spareffekt damit verbunden wird, soll das eingesparte Geld, wie aus der Regierungsvorlage klar ersichtlich, wieder den Schulen zugute kommen.

Er hält zusammenfassend fest, dass es sich nicht um eine

Arbeitszeiterhöhung handle, sondern dass die Verantwortung der Lehrkräfte mit Klassenlehrerfunktion finanziell entsprechend belohnt werden.

Sabine Pegoraro erläutert, dass es sich bei den Ausführungen von Hans Fünfschilling um die Ergebnisse der Arbeitsgruppe handelt, welche für die Vorbereitung der Besoldungsrevision verantwortlich zeichnete.

Sie verweist auf die Arbeitsgruppe, die ins Leben gerufen werden soll und der die Aufgabe zufällt, in den nächsten drei Jahren eine Ueberprüfung der Arbeitszeiten der Lehrkräfte vorzunehmen und daran anschliessend über die Resultate zu berichten.

Sie lädt deshalb den Rat dazu ein, der Kommissionsvorlage zuzustimmen.

Roland Meury bekennt, dass er sich innerhalb der Kommission über längere Zeit seiner Meinung enthalten habe, da er überzeugt war, dass ihm Hans Fünfschilling eine plausible Erläuterung zu § 5 liefern könne. Es sei ihm aber auch heute noch nicht klar, weshalb zur Entlastung von Klassenlehrerinnen und -lehrern diejenigen Lehrkräfte ohne Klassenlehrerpensum mehr arbeiten müssen.

Er interpretiert er es als Willkür, wenn man sich dazu hergibt, eine Entscheidung zu treffen, die man nach einer dreijährigen Abklärung allenfalls wieder rückgängig machen muss.

Da, wie von Hans Fünfschilling geäussert, kein Zusammenhang zur Kostenneutralität bestehe, sollte doch die Logik gebieten, vor einer allfälligen Aenderung Abklärungen zu treffen.

Esther Aeschlimann bekundet ihre Zustimmung zum Votum ihres Vorredners und bittet darum, die Lehrerinnen und Lehrer nun nicht in einer handstreichartigen Aktion zu Mehrstunden zu verknurren.

Anlässlich der Ausführungen durch Hans Fünfschilling sei ihr klar geworden, dass alles eine Frage der Optik sei. In jedem Falle handelt es sich ihrer Meinung nach um eine Verschlechterung der Ausgangslage.

Sie unterstellt der Mehrheit der Anwesenden, dass sie nicht über fundierte Kenntnisse bezüglich der Mehrarbeitszeiten und des darin enthaltenen Ferienanteils verfüge, da ihr selber eine spontane Erklärung schwerfalle.

Sie sei davon in Kenntnis gesetzt worden, dass sich eine gesamtschweizerische Studie zum Thema in Arbeit befinde. Sie befürwortet, dass vor der Fällung eines definitiven Entscheids wenigstens die Resultate dieser Studie abgewartet werden.

Sie bittet den Rat, dem Antrag Eva Chappuis zuzustimmen.

Für **Eva Chappuis** sticht das Argument von Hans Fünfschilling, dass ehemals beinahe sämtliche Lehrkräfte auch eine Klassenlehrerfunktion innehatten nicht.

Die Pflichtstundenzahlen wurden damals anlässlich einer Volksabstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 70:30 befürwortet und sollen nun, ohne Einbezug des Volkes, verändert werden.

Hans Fünfschilling bemerkt, dass die Damen Chappuis und Aeschlimann es geschickt verstehen, Verunsicherung

zu verbreiten. Zur Aussage von Esther Aeschlimann, und hier lässt Hans Fünfschilling seinen Emotionen freien Lauf, müsse daran erinnert werden, dass das vorliegende Dekret seit einem Jahr mit den Lehrerverbänden diskutiert werde. Es könne in diesem Zusammenhang keinesfalls von einer "handstreichartigen Aktion" die Rede sein.

An die Adresse von Eva Chappuis, bezüglich der seit 1989 geltenden Pflichtstunden, bemerkt er, dass dies der damalige Erziehungsdirektor, nämlich er selber, initialisiert habe.

Damals kam für sämtliche MitarbeiterInnen der kantonalen Verwaltung die Arbeitszeitreduktion von 44 auf 42 Stunden zustande. Dabei kam es zu einer denkwürdigen Landratsabstimmung, bei welcher der Landrat als abschliessende Entscheidungsinstanz der Arbeitszeitreduktion für den Lehrkörper um eine Stunde zustimmte.

Er wiederholt, dass es sich bei der vorliegenden Massnahme nicht um eine Arbeitszeiterhöhung handle, da nur soviele Stunden erteilt werden können, wie das Potential von Klassen und Schülerinnen und Schülern hergeben. Es geht ebensowenig darum die LehrerInnen zu bestrafen. Wie bereits aufgezeigt, handle es sich um drei Systeme, bei den die Bessergestellten 3% wohingegen die Schlechtergestellten 3% weniger verdienen.

Die ganze Problematik sei einerseits ausgelöst worden durch das Publikmachen der Thematik, andererseits durch den Gerichtsentscheid des Verwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Beschwerde der Kindergärtnerinnen in Allschwil.

Aufgrund dieser Tatsache sei er zum Schluss gekommen, dass ein dringendes Bedürfnis zur Definition der Arbeitszeit der Lehrer bestehe, was den Ausschlag für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erhebung für die Dauer von drei Jahren ergab. Dabei handle es sich allerdings um einen weiteren Auftrag, welcher in keinem Zusammenhang mit den in §5 befindlichen Aussagen stehe.

Urs Wüthrich möchte im Gegensatz zu seinen Kolleginnen Eva Chappuis und Esther Aeschlimann versuchen Klarheit zu schaffen.

Seiner Ansicht nach wurde anlässlich des letzten Antrages verpasst ein positives Signal für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons zu setzen. Die bestehenden Rekrutierungsprobleme sollten nun nicht mit einem Negativsignal verschärft werden.

Gemäss seiner Interpretation gehe es um die Besoldungsrevision mit der Diskussion um die Korrektheit der Gehälter und der Funktionsbewertung. Daraus könne beim besten Willen keine Ableitung erfolgen, dass für gewisse Berufskategorien die Arbeitszeiten eine Verlängerung erfahren müssen, um damit den Wert der Arbeit zu garantieren.

Er begrüsst den Einsatz der Arbeitsgruppe, welche nun ihre Arbeit unvermittelt und ohne Voreingenommenheit aufnehmen soll.

Abschliessend bringt er seine Ueberzeugung zum Ausdruck, dass es sich um eine unwirtschaftliche Massnahme handelt, da gerade im Bildungsbereich zurzeit eine eindeutige Konfrontation mit Abwanderungsbewegungen besteht. Man könne nicht einerseits in die Qualität der Schulen investieren um andererseits ebendieselbe in Frage zu stellen, da man sich zunehmend mit der Problematik einer höheren Fluktuation konfrontiert sehe.

Er beantragt daher die Unterstützung des Antrags von Eva Chappuis.

Hans Fünfschilling weist darauf hin, dass die Besoldungsrevision ganz klar dem Thema "Lohn pro geleistete Arbeitseinheit" gewidmet sei, was bei sämtlichen MitarbeiterInnen des Kantons - ausgenommen dem Lehrpersonal - die 42 Stundenwoche beinhalte. Daher werde bei der Einstufung einer Funktion lediglich über den Lohn gesprochen, wohingegen bei den LehrerInnen und Lehrern, wo für verschiedene Kategorien die dazu gehörigen Pflichtstunden massgebend sind, einerseits eine Festlegung der Lohnklasse und andererseits der Pflichtstunden erfolgt.

Nach Diskussionen in der Kommission, ob die Zusatzfunktion als Klassenlehrer eventuell sogar einen Lohnklassenwechsel rechtfertige, beschloss man, dies über die entsprechende Pflichtstunde zu lösen.

Dölf Brodbeck: Von der Erhöhung einer Pflichtstunde ausgehend, stellt sich die Frage, nach der Ausgangsposition und dem Bezug zum Umfeld. Wenn man sich an den sechs im Umkreis befindlichen Kantonen und deren Pflichtstunden sowie dem dazugehörigen Besoldungsniveau orientiert, stellt man fest, dass der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der heutigen Ausgangslage in der Spitzengruppe anzutreffen ist.

Er bittet daher den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag der SP zu § 5, Abs 1 und 2 des Personaldekrets wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 5 Abs. 3

Eva Chappuis glaubt dass das, was bei den KindergärtnerInnen passiert, alles an Absurdität überbietet, da hier die Lektionenzahl nicht nur um 1, sondern um 1.5 Stunden erhöht und dabei gleichzeitig die Aussage gemacht werde, dass die Gesamtarbeitszeit um 1 Stunde gesenkt werde. Zur Zeit unterrichten die KindergärtnerInnen 21,5 Std. pro Woche, die aufgrund des Berechnungsfaktors von 1,65 eine 35,5 Stundenwoche ergibt, was einer 100%-Stelle der LK 17 oder 18 entspricht.

Die Besoldungsrevision ergab, dass eigentlich die Lohnklasse 14 den Anforderungen entsprechen würde, was dazu führte, dass der Umrechnungsfaktor gesenkt und dem der Primalehrer angegliedert wurde, sodass ein Kindergarten mit einem Stellenprozentsatz von 82,14 zu führen ist und die Gesamtarbeitszeit einer Kindergärtnerin 34,5% ausmacht, was folglich zu einer Entlohnung der 82.14% des Gehalts der LK 14 führe, was einer realiten Lohnsenkung aller KindergärtnerInnen des Kantons in LK 17 bedeutet. Zu den in der LK 16 eingereihten möge sie sich gar nicht äussern.

Dieses Vorgehen ist für sie unerklärlich und nicht nachvollziehbar, da das Verwaltungsgericht unbestrittenermassen definiert habe, dass Kindergärtnerinnen nicht auf eine 42 Stundenwoche kommen.

Bei Umrechnung der bisherigen 23 Stunden mit dem Faktor 1,65 resultiere ein Wochenarbeitszeit von 38 Stunden, was 90,5% einer 100%-Pensums entspreche und gemäss ihrem Dafürhalten einem gerechten Umfeld in der

LK 14 entspreche.

Die Aussage der KindergärtnerInnen, dass sie keine Teilzeitfunktion bekleiden stimme nur bedingt, da sich die aufgewendete Arbeitszeit unter der ordentlichen Arbeitszeit bewegt, jedoch nicht in dem Ausmass, wie man es heute zu definieren versucht, um eine möglichst kostengünstige Lösung zu realisieren.

Auch hier sei eine Ueberprüfung angezeigt, da es nicht angehe, eine frauenspezifische Berufsgattung zu bestrafen.

Gemäss der Vorlage beträgt die Lohndifferenz zur Primarlehrerschaft im Durchschnitt 22%; bei ihrem Vorschlag resultiert lediglich noch eine durchschnittliche Differenz von 14%. In Basel-Stadt beträgt die Differenz der beiden Funktionen, abgesegnet seitens des Bundesgerichtes, 12,5%.

Sie bittet den Rat, zumindest diesem Antrag der SP zuzustimmen.

Hans Fünfschilling meint, dass er diese Diskussion mit Eva Chappuis nun schon unzählige Male geführt hat und hält ihren Ausführungen entgegen, dass er versuchen wolle, die komplizierte Faktorenrechnung transparenter zu erläutern. Bei den Primarschullehrern, welche vor fünfzig Jahren noch eine überwiegende Männerdomäne darstellte, sei die Einstufung relativ unbestritten. Obwohl diese Funktion inzwischen mehrheitlich durch Frauen besetzt wird, wurde hier nie von einer Diskriminierung gesprochen. Bei den KindergärtnerInnen wurden in der Vergangenheit bereits vorwiegend Frauen beschäftigt und dies hat sich bis heute praktisch nicht geändert. Das führt dazu, dass der Kindergärtnerinnenberuf immer als typischer Frauenberuf deklariert wird und damit automatisch die Meinung verbunden ist, dass das Lohngefüge nicht stimme.

Beim Vergleich zwischen einer Primarlehrerin ohne Klassenlehrerfunktion, mit einem Teilzeitpensum von 23 Wochenstunden, welche einen anteilmässigen Lohn von 23/28 erhält und einer Kindergärtnerin mit ebenfalls 23 Wochenstunden ist nicht ersichtlich, warum zweitere bei gleicher Arbeitszeit mehr Lohn erhalten soll.

Die Arbeitsplatzbewertung für die KindergärtnerInnen hat die Einstufung eine Lohnklasse unter den PrimarlehrerInnen ergeben, was durchaus nachvollziehbar ist, da eine Primarlehrerin, einem wesentlich grösseren psychischen Druck ausgesetzt ist, als dies bei den KindergärtnerInnen zutrifft.

In der noch aktuellen Einreihung wurden die KindergärtnerInnen in die künstlich fabrizierten Lohnklassen 16 und 17 eingestuft. Bei der jetzigen Teilrevision setzte man in erster Linie auf Transparenz und kam dabei zu der neuen Lösung, die KindergärtnerInnen eine Lohnklasse unter den PrimarlehrerInnen einstuft.

Die unterschiedliche Länge einer Schulstunde, die Tatsache ist, sei nicht abhängig vom Lehrkörper, sondern von der Schulstufe.

Sabine Pegoraro bittet um Ablehnung des Antrages, da auch hier eine Arbeitsgruppe zum Einsatz kommt, deren Resultate in drei Jahren vorliegen.

Erfahrungsgemäss sei es so, dass je jünger die Kinder, desto weniger zeitintensiv die Vor- und Nachbereitung für die Lehrpersonen sei, was zwischen KindergärtnerInnen

und PrimarlehrerInnen eine Differenz von ca. 20% ausmache.

Für **Roland Meury** kann es nicht sein, dass eine Berufsgruppe zuerst befördert wird, damit sie nachher schlechter gestellt ist. Den Vergleich mit den PrimarlehrerInnen könne er nur bedingt akzeptieren, da diese auf freiwilliger Basis Teilzeit arbeiten, während dies bei den KindergärtnerInnen nicht anders möglich sei. Er möchte betonen, dass vor allem auf dieser Stufe eine grosse Mitverantwortung für die Sozialisation getragen werde und weist auf die bereits im Kindergarten gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen hin.

Er habe festgestellt, dass auch im Schulbereich ein hierarchisches Denken an der Tagesordnung sei. Wer mit kleinen Kindern arbeite, leide unter einem Imageproblem, was dieses Dekret wieder deutlich belege. Er weist darauf hin, dass bei jeder Minibombe, welche dank der Kindergärtnerin oder des Kindergärtners im Kindesalter entschärft werde, die Lehrkraft auf Sekundarstufe die Zündschnur vernachlässigen könne, mit anderen Worten je früher wachsendes Leben geschädigt werde, desto flächendeckender breite sich später der Schaden aus.

Er habe das hierarchische Denken langsam satt und könne die Logik von Eva Chappuis Votum nachvollziehen, weshalb er beliebt macht, dem Antrag stattzugeben.

Esther Aeschlimann bemerkt, dass die Kommission zum Thema Frühprävention stundenlange Diskussionen führte. In diesem Zusammenhang erachte sie es als wichtig, dass bei den Lehrkräften für die Jüngsten auf eine korrekte Arbeitszeit geachtet werde, was auch Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts habe. Sie empfindet die Aussage, dass der Anspruch an die Verantwortung bei den PrimarlehrerInnen höher sei als bei den KindergärtnerInnen als störend. Die Aussage von Sabine Pegoraro bezüglich der Vor- und Nachbereitung bezeichnet sie als unfundierte Behauptung.

Sie bittet den Rat, dem Antrag Eva Chappuis zuzustimmen.

Uwe Klein unterstützt die Kommissionsvorlage, obwohl sie bei ihm einen etwas schalen Geschmack hinterlässt, wenn er daran denke, dass die KindergärtnerInnen Unterrichtsseinheiten von 60 Minuten, Primar- und SekundarlehrerInnen nur eine solche von 45 - 50 Minuten absolvieren. Bei genauer Betrachtung messe man hier nicht mit gleichen Ellen. Diesem Punkt müsse im Rahmen der Abklärungen in jedem Fall Beachtung geschenkt werden.

Sabine Pegoraro zeigt sich erstaunt über die Voten von Roland Meury und Esther Aeschlimann. Es gehe nicht darum, die Verantwortung der KindergärtnerInnen in Frage zu stellen, resp. Ihre Arbeit nicht zu würdigen. Die Einreihung in die Lohnklasse 14 beweise das Gegenteil. Es stelle sich lediglich die Frage, ob man einer einzelnen Berufsgruppe eine Spezialbehandlung angedeihen lassen soll.

Franz Bloch informiert, dass die Praxis, welche nun im Personaldekret verankert werden soll, sich auf eine gängige Bundesgerichtspraxis abstützt. Seines Wissens

sei der letzte Entscheid, welcher die Sonderbehandlung der KindergärtnerInnen zum Thema hatte, mit einer Mehrheit von 3:2 gefallen. Man müsse deshalb nicht Prophet im eigenen Land sein, um zur Erkenntnis zu gelangen, dass seitens des Bundesgerichtes eine Praxisänderung absehbar ist, bevor die Arbeitsgruppe ihren Auftrag erfüllt hat.

Trotz seiner bereits in der Fraktion bekundeten Mühe mit der Definition der verordneten Teilzeitarbeit der KindergärtnerInnen habe er sich überzeugen lassen, dass seine Maximalforderung nicht mal in der eigenen Fraktion eine Chance habe, weshalb er den Rat, bittet als freundeidgenössischen Kompromiss wenigstens diesen Antrag von Eva Chappuis anzunehmen.

Elisabeth Schneider informiert, dass seit Jahren Kommissionen zusammen mit den KindergärtnerInnen an der Veränderung der Lohnklasse gearbeitet haben. Sie wurden dabei immer wieder auf das neue Personalgesetz vertröstet, mit dem Versprechen einer entsprechenden Anpassung. In Tat und Wahrheit verdienten sie nun jedoch weniger. Wie soll man nun den KindergärtnerInnen erklären, dass zwar die versprochene Lohnklasse Tatsache sei, dass jedoch der Verdienst geringer ausfällt? Sie könne der Ansicht Uwe Kleins, der zwar den Makel erkenne, der Vorlage aber trotzdem zustimme nicht Folge leisten.

RR Hans Fünfschilling verweist darauf, dass der Besoldungsrevision eine Arbeitsplatzbewertung vorausging, nach Kriterien, welche schlussendlich akzeptiert wurden, nach Kriterien, welche Roland Meury aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht akzeptieren könne, was durchaus als lobenswert taxiert werden könne. Der Markt zeige aber, dass die Realität anders aussehe, was zur Folge habe, dass das Hierarchiedenken nicht einfach über Bord geworfen werden kann.

Er wolle zudem den KindergärtnerInnen ihre Verantwortung keineswegs absprechen, verweist aber nochmals auf den grösseren Druck, der auf den PrimarlehrerInnen lastet.

Man sei darum jetzt zu einer sauberen und transparenten Lösung gelangt, wobei nicht vergessen werden dürfe, dass vom Kanton nur das Stundenminimum von 23 Wochenstunden verfügt werde und eine weitergehende Beschäftigung der KindergärtnerInnen im Ermessen der Gemeinden liege.

Er wehrt sich vehement gegen die Behauptungen, es werde jemand bestraft oder die Löhne der KindergärtnerInnen würden gesenkt. Der Kommissionspräsident könne dazu Zahlen liefern.

Man müsse sich bewusst machen, dass ein Eingriff einem politischen Entscheid in ein abgestimmtes System gleichkäme.

Dölf Brodbeck bezweckt keinesfalls eine Unterschätzung der Kindergartenlehrkräfte.

In der Kommission wurde die Frage ausführlich diskutiert und es wurden Vergleiche angestellt, die eine Reduktion von -1,3% ergaben. Bei Veränderung der Stundenzahl präsentiert sich jedoch alles wieder anders, was eine genaue Abrechnung unmöglich macht.

Auch die heute gültigen Rahmenbedingungen sind unterschiedlich und werden dies auch in Zukunft bleiben.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Eva Chappuis ab.

§ 11 Abs. 3

Eva Chappuis bemängelt die unterschiedlichen Lohnentwicklungen in den einzelnen Lohnklassen, die vom Minimum bis zum Maximum um 33-37% differieren.

In Basel-Stadt, von dem das System übernommen wurde, liegen die Abstände von Minimum zum Maximum jeder Lohnklasse einheitlich bei 44%.

Sie beantragt namens der Fraktion einen einheitlichen Anstieg von 37%, was lediglich für zwei Lohnklassen bedeuten würde, dass der bisherige Maximallohn nicht mehr erreicht wird, das Gros bleibt unverändert und einige untere Lohnklassen werden besser gestellt, was den Verlust durch den Besitzstand der Familienzulage teilweise wett macht.

Hans Fünfschilling informiert, dass anlässlich der Entwicklung des Lohnsystems festgestellt wurde, dass bei den unteren Lohnklassen zwischen dem Minimum und dem Maximum eine geringere Differenz auszumachen war, als in den oberen Lohnklassen. Dies war ein Entgegenkommen dem Markt und den Soziallöhnen gegenüber. Dadurch, dass der Kanton vor allem in den unteren Lohnklassen höhere als die marktüblichen Löhne zahlt, wurde die Entwicklung in diesem Segment etwas gebremst.

Inzwischen hat das System einige Verzerrungen erfahren, welche sich auf die Proportionalität ausgewirkt haben.

Da die Teilrevision zum Ziel hat, nur dort Veränderungen auszulösen, wo eine neue Einstufung vorgenommen werden muss, wurden andernorts entsprechende Anpassungen nötig.

Zur Besitzstandslösung der heutigen Erziehungszulage sei nicht zu vergessen, dass der von der Kommission vorgeschlagenen Version eine lange Uebergangszeit vorausgeht. Er beantragt deshalb die Ablehnung des Antrages.

Für **Dölf Brodbeck** bedeutet dieser Antrag eine Veränderung des Lohnkonzeptes, welcher die Verabschiedung des Personaldekrets zum jetzigen Zeitpunkt verunmöglichen würde, da damit die Eckwerte des Systems verändert werden.

Eine Vereinheitlichung der Anpassung der Löhne an diejenigen von Basel-Stadt sei unbegründet und politisch nur machbar, wenn alle Lohnklassen, mit der entsprechenden Kostenfolge, auf das höchste Niveau von 138% angehoben werden, was die Zielvorgabe massiv überschreiten würde.

Er verweist auf die Teilrevision, die klar darauf abzielt keine technisch bedingten, tiefgreifenden strukturellen Veränderung vorzunehmen.

Eine im nächsten Jahr vorgenommene degressive Teuerung würde die ganze Vereinheitlichung bereits wieder über den Haufen werfen.

Er bittet deshalb den Antrag abzulehnen.

://: Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu § 11, Abs. 3 mehrheitlich ab.

§ 11 Abs. 4

Roland Meury hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, einer seiner Anträge doch noch durchzubringen.

Auch er habe inzwischen begriffen, dass Hans Fünfschilling mit seiner Aussage, dass die Verwaltung mit ihren Lohnkosten am Markt bestehen müsse, recht behalte.

Aufgrund eines Jungenerlebnisses habe er sich vorgenommen, wenn er einmal etwas zu sagen habe, gleichen Löhne für alle zu beantragen, da ihm damals klar geworden sei, dass Verantwortung nicht immer objektivierbar sei, auch wenn vorher entrüstet behauptet wurde, dass die Arbeitsplatzbewertung nach objektiv vertretbaren Kriterien erfolgt sei seien sicherlich andere Systeme und Bewertungen denkbar.

Er wolle jedoch wahrheitshalber zugeben, dass er auch bei gleichem Lohn für alle nie mit einem Geleisearbeiter tauschen möchte.

Zum Antrag, in welchem seine Fraktion befürwortet, dass der Lohn zwischen Lohnklasse 1 und Lohnklasse 28 das Vierfache nicht übersteigt, ist eine Uebergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen. Die Regelung kann entweder mittels einer Verordnung oder direkt im Personaldekret verankert werden.

Zugegebenermassen handle es sich beim Faktor 4 um eine willkürliche Grösse, er halte die Differenz jedoch trotz allem noch für zu hoch; das Abstimmungsergebnis der Personalkommission zeige jedoch auf, dass er mit seinem Antrag im Bereich des Möglichen liege, da sich die heutigen Differenzen zwischen dem 4,3 - 4,5-fachen bewegen, was teilweise über einen degressiven Teuerungsausgleich abgefangen werden könnte.

Dölf Brodbeck stellt fest, dass genaue Berechnungen ergeben, dass der Antrag von Roland Meury beinahe erfüllt ist, da den obersten und den untersten Lohnklassen nur sehr wenige MitarbeiterInnen angehören. Der heutige maximale Lohndifferenzfaktor entspreche einer Zahl von 4,4. In den Lohnklassen 1-3 sind vier Personen beschäftigt; zwischen der Lohnklasse 4 und 28 beträgt der Differenzfaktor noch 3,55%, weshalb er beantrage, den Antrag abzulehnen.

Roland Meury erwidert, dass wenn er fast erfüllt sei, es kein Problem darstelle, dem Antrag zuzustimmen. Ihm sei wichtig, dass sich die Schere nicht immer weiter öffne.

Dölf Brodbeck fügt ergänzend hinzu, dass die unteren Lohnklassen einst massiv angehoben wurden und dass vermieden werden sollte, das Lohnkonzept im jetzigen Moment wieder zu verändern.

://: Der Antrag der Grünen Fraktion wird vom Rat mit 34 : 18 Stimmen abgelehnt.

§ 12 - 25

keine Wortmeldungen

§ 26 Abs. 3

Roland Meury beantragt, dass Kinderzulagen für Teilzeintangestellte bereits ab einem Arbeitsverhältnis von einem Monat und einem Arbeitspensum von 20% zu hundert Prozent abgegolten wird. Er begründet dies damit, dass die Kosten für Kinder gleich bleiben, ob jemand viel oder wenig verdient. Mit dem Antrag sollen letztere unterstützt werden. Die Kosten dafür belaufen sich gemäss den Berechnungen der Regierung auf 2,2 - 3,5 Mio. Franken; aufgrund seiner Berechnung liegen diese bei 1,5 - 2,5 Mio. Franken.

Dieser Betrag sollte eine verbesserte Familienpolitik rechtfertigen.

Dölf Brodbeck ist der Meinung, dass die Kinderzulage in Zusammenhang mit der Erziehungszulage zu betrachten ist.

Am Beispiel von zwei Kindern zeigt er auf, dass aus einem Vergleich mit 12 Kantonen ein durchschnittlicher Betrag von Fr. 5'900.-- jährlich resultiert. Der Kanton Basellandschaft weise demgegenüber ein um 37% höheres Niveau auf, was bedeute, dass er Rang zwei der untersuchten Kantone belegt.

MitarbeiterInnen mit einem Teilzeitpensum von 30% erhalten immerhin 45% der Maximalbeiträge. Wer wirklich für den Unterhalt von Kindern aufkommen müsse, arbeite in der Regel zwischen 40-60% oder mehr, was entsprechend höhere Zulagen zur Folge hat. Die Ansätze des Kantons könnten sich auch im Vergleich mit dem Umfeld durchaus sehen lassen, weshalb er bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag der Grünen Fraktion zu § 26 Abs. 3 wird vom Rat mehrheitlich abgelehnt.

§ 27 - 28

keine Wortmeldungen

§ 29 Abs. 1

Roland Meury möchte den sozialen Charakter dieses Instrumentes verbessern, indem er eine Ausrichtung pro Kind beantragt, wie es das "Modell Reinach" bereits kenne. Auch hier gehe es um eine verbesserte Familienpolitik.

RR Hans Fünfschilling bittet den Rat, den Antrag abzulehnen, da Baselland als Kanton in Sachen Kinderzulage zweimal gefordert ist. Einerseits wird mit dem Kinderzulagegesetz die Höhe der Kinderzulage vorgeschrieben und andererseits richtet der Kanton selber Kinderzulagen aus. Es findet zudem eine Ergänzung mittels der Erziehungszulage statt. Wenn diese nun pro Kind ausgerichtet wird, kann man sie gleich als Kinderzulage deklarieren, was dann zu mehr als einer Verdoppelung der marktüblichen Zulage führen würde. Damit wären die Probleme mit den Sozialpartnern vorprogrammiert und die Gefahr, dass die Kompetenz einer abschliessenden

Bestimmung dem Parlament wieder entzogen würde, wäre gegeben.

://: Die Ratsmehrheit lehnt den Antrag von Eva Chappuis ab.

§ 29 Abs. 3

Eva Chappuis hofft, dass der marginale Aenderungsantrag nicht gleich die Wirtschaftsverbände auf den Plan ruft. Im Moment werde die Erziehungszulage bei Teilzeitarbeitenden im Verhältnis zum Arbeitspensum abgegolten; eine Sozialzulage sei jedoch nur bedingt mit dem Pensum verknüpft.

Es soll deshalb mit der Erziehungszulage analog der Kinderzulage verfahren werden.

Dölf Brodbeck bittet aus den bereits genannten Gründen auch diesen Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag von Eva Chappuis wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

§ 31 Absatz 2

Roland Meury weist darauf hin, dass die Regierungsräte auch mit 12'000 Franken Spesen zufrieden wären. Das Geld brauchen sie ja vor allem für die Autospesen; mit 15'000 Franken könnten sie dann über 100 Kilometer pro Tag fahren. Dies würde bedeuten, dass sie bei den herrschenden Verkehrsverhältnissen wohl etwa zwei Stunden unterwegs wären. Da es Roland Meury aber lieber sieht, wenn Regierungsräte arbeiten statt Auto zu fahren, beantragt er, die Spesen bei 12'000 Franken zu belassen.

RR Hans Fünfschilling, den das Geschäft nicht mehr betreffen wird, klärt, dass Regierungsräte durchschnittlich wohl länger als zwei Stunden täglich unterwegs sind, wenn auch nicht immer im eigenen Wagen.

Willi Grollimund erachtet 12'000 Franken Spesen für einen Regierungsrat als ausreichend. Eine Erhöhung auf 15'000 Franken würde seines Erachtens ein falsches Signal an die Bevölkerung senden und stände auch im Widerspruch zur angestrebten Kostenneutralität.

Eva Chappuis, von der der Antrag stammt, war eigentlich überzeugt, wenigstens mit diesem Antrag Erfolg zu haben.

://: Der Landrat spricht sich mit 22 zu 20 Stimmen für eine Spesepauschale von 15'000 Franken aus.

§§ 32 bis 46 Keine Wortmeldungen

§ 47 Umfang (Treueprämie)

Willi Grollimund stellt fest, dass mit dem früheren Ausrichten von Treueprämien die Zielvorgabe der Kostenneutralität fallen gelassen würde. Die Mehrkosten würden 1,2 Millionen Franken betragen. Willi Grollimund schätzt die gute Arbeit der Baselbieter Staatsangestellten, darf aber auch feststellen, dass mit den Erfahrungszulagen jährlich bereits eine Treueprämie ausbezahlt wird. Zudem befinde sich das Staatspersonal im interkantonalen Vergleich in der Spitzengruppe und gerade in der Region Basel dürften die Löhne mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge unter Druck geraten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Willi Grollimund, die Treueprämie gemäss Version Regierungsvorschlag auszurichten, ab.

§§ 48 bis 79 Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt dem Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret) mit wenigen Gegenstimmen zu.

Personaldekret s. Anhang

Abschreiben von Vorstössen

://: Der Landrat spricht sich dafür aus, die Vorstösse unter 2.1 von III. Anträge als erfüllt abzuschreiben.

://: Der Landrat schreibt den Vorstoss unter 2.2 als teilweise erfüllt ab.

://: Der Landrat schreibt die Vorstösse unter 2.3 als nicht erfüllt ab.

Antrag der Grüne Fraktion

Die Regierung wird beauftragt, dem Landrat bis spätestens 2010 eine Gesamtrevision des Besoldungssystems vorzulegen. Dazu soll ein Merkmalsystem zur Anwendung kommen, welches sozial-emotionale Eigenschaften im Verhältnis zu geistig-intellektuellen Eigenschaften entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung aufwertet.

Roland Meury erinnert an sein Eintretensvotum, in dem er darauf hinwies, dass die Grünen nicht auf halbem Wege stehen bleiben möchten. Die Grüne Fraktion verlangt deshalb, dass in einem Zeitrahmen von 10 Jahren eine Gesamtrevision des kantonalen Besoldungssystems erarbeitet wird. Darin sollen vor allem jene Funktionen besser gestellt werden, die – nach Ansicht der Grünen zu einem zu tiefen Lohn – verantwortungsvollste Arbeit für das Staatswesen leisten.

Funktionsbewertungen sind nicht objektiv, sondern immer subjektiv, auch die eigenen. Verlangt wird nun aber eine entscheidende Aufwertung von frauenspezifischen Funktionen. Auch die politische Diskussion über die Bewertungen darf mit dem heutigen Beschluss nicht beendet sein. Der Staat hat eine grosse gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Kostenneutralität und bestehendes System haben die Grenzen für die aktuelle Teilrevision leider relativ eng gesteckt. Die kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen werden aber einiges mehr an Mut

und Öffnung verlangen.

Peter Tobler bittet den Rat – bei allem Respekt für die Ideen und Visionen von Roland Meury – den Antrag abzulehnen, weil er vom Vorgehen her als grundfalsch bezeichnet werden müsse.

Die Ausgangslage laute, dass das Vorgehen auf einer Sozialpartnerschaft beruhen soll, in welcher zunächst Verbände und Regierung miteinander verhandeln und der Landrat anschliessend das Ergebnis abzusegnen hat. Nun aber wird vorgeschlagen, das Verhandeln aufzuheben und in einen festen zeitlichen Rahmen zu zwingen. Die Welt werde aber in zehn Jahren nicht mehr dieselbe sein wie heute. Was heute als richtig empfunden wird, könnte in zehn Jahren belächelt werden, die Zukunft soll ihre Probleme selber lösen dürfen.

RR Hans Fünfschilling bezeichnet das nun beschlossene Lohnsystem als "wartungsfreundlich", was bedeutet, dass Anpassungen und Neubewertungen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen jederzeit möglich sein werden. Es wäre nicht opportun und der Lebensdauer eines solchen Besoldungssystems nicht angemessen, in zehn Jahren zwingend zu einer Revision verpflichtet zu werden.

Der Finanzdirektor bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grüne Fraktion (siehe oben) grossmehrheitlich ab.

Walter Jermann bedankt sich für das Ausharren und wünscht um 17.50 Uhr einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 22. Juni 2000, 09.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

